

Ulrich Pietrusky

Die Säkularisation des Klosters Aldersbach

Mit der Säkularisation endete eine über 600 Jahre alte Klostertradition in Aldersbach. Sie endete für die Mönche wie für die betroffenen Menschen am Ort und der unmittelbaren Umgebung unerwartet, weil man einfach bis zuletzt nicht an den Verlust des mönchischen Lebens und Wirkens glauben wollte.

Die Klosteraufhebung wurde von langer Hand vorbereitet.

Hier ist nicht der Raum, Hintergründe, Vorgeschichte und konkrete Durchführung der Säkularisation breit zu erörtern. Die nachfolgenden knappen Hinweise sollen zum besseren Verständnis der tiefgreifenden Maßnahme, welche unsere Kulturlandschaft nachhaltig verändert hat, beitragen. Seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts mehrten sich auch in Bayern die Anzeichen, dass die Macht der Kirche nachhaltig beschnitten werden sollte. Die Ideen der Aufklärung lieferten eine wesentliche Rechtfertigung für das hochverschuldete Kurfürstentum, nach dem umfangreichen Eigentum des geistlichen Standes zu greifen. Ob die Säkularisation am Ende für den bayerischen Staat wirklich ein Gewinn war, muss allerdings bezweifelt werden. Sie ist generalstabsmäßig geplant, effizient und penibel durchgeführt und umfänglich dokumentiert worden. Darüber existiert eine Fülle von Archivmaterial und Literatur.

„Der geschichtliche Vorgang der Säkularisation umfasst sowohl die Aufhebung geistlicher Territorialsoveränität und die Eingliederung kirchlicher Territorien in einen anderen Staatsverband als

auch die volle Eigentumsübernahme und die Kapitalisierung von kirchlichem Sachen- und Rechtseigentum.“¹ Die Auflösung der Klöster fällt unter den zweiten Aspekt.

Der theoretische Unterbau für die Säkularisation wird gern der „Aufklärung“ zugerechnet. Nicht unerheblichen Einfluss auf die politischen Entscheidungen mit einer zunächst schrittweisen Reduzierung des klerikalen Einflusses hatten dabei Freimaurer und Illuminaten. Mit Ausnahme der Prälaten von Regensburg-Prüfening und Benediktbeuern blieb der Widerstand gegen die drohende Auflösung der Klöster gering. Eine opponierende Stimme aus Aldersbach war nicht zu vernehmen.

Die ersten Maßnahmen Mitte des 18. Jahrhunderts

Kurfürst Max III. Joseph verordnete 1752 eine „*allgemeine und umständliche Güterconskription*“, die zum ersten Mal eine geschlossene statistische Erfassung und Beschreibung aller Anwesen nach Größe, Struktur, Obereigentum und ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkten lieferte. Mit dieser, auf den ersten Blick unverdächtigen, Dokumentation gewann das Kurfürstentum einen genauen Überblick über den Besitz der Kirche. Die „*Dezimation*“ vom Jahre 1758, welche auf eine Dezimierung des kirchlichen Vermögens und auch seines Ertrags durch Einführung einer Mischabgabe abzielte, konkretisierte diese Absicht, mehr Einfluss zu gewinnen. Damit wurde erstmals die kirchliche Steuerfreiheit eines privilegierten Standes in Teilen aufgeboren und eine Art Steuererklärungspflicht gegenüber dem Staat eingeführt.²

¹ Stutzer 1986, S. 13

² Stutzer 1986, S.20

Gegen die Erhebung einer landesherrlichen Sondersteuer legten die Äbte der Klöster im Landgerichtsbezirk Griesbach und von Aldersbach einen gemeinsamen Widerspruch bei der bayerischen Landschaft (Vorläufer des Parlaments) ein, um beim Kurfürsten wenigstens eine Steuererleichterung zu erreichen.³ Die Bitte ging ins Leere: Die ursprünglich für fünf Jahre (1758-1763) angekündigte Steuer des Klerus an den Staat wurde zur Dauereinrichtung und überstand sogar noch die Säkularisation.

Die vom Papst veranlasste Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1772 hängt zwar nicht unmittelbar mit der Säkularisation zusammen. Ohne aktives Zutun der bayerischen Regierung, aber sicher mit deren Sympathie, wurde eine streitbare Stimme aus dem Kirchenlager ausgeschaltet. Für die Klöster war der Vorgang insofern auch von Bedeutung, weil der Staat dieses verpflichtete, das jesuitische Lehrpersonal in den gehobenen Bildungseinrichtungen durch Klosterangehörige auf Kosten der Stifte zu ersetzen.

Erstmals im Jahre 1781 formulieren vier Äbte konkret die Gefahr einer drohenden Säkularisation der Klöster im Rahmen einer heftigen Auseinandersetzung der Kirche mit Kurfürst Karl Theodor. „*Das Schwert hängt über dem ersten gefreyten Stand des Vaterlandes, er soll hingeopfert werden auf jenem Altare, auf dem sodann der Malteserorden in Bayern soll errichtet werden*“. Kurfürst Karl Theodor von Bayern gründete zunächst aus Teilen seines Besitzes und zur Versorgung seines minderjährigen Sohnes Karl August von Bretzenheim im Jahre 1780 eine „Bayerisch-Englische Zunge“ des Malteserordens, welcher die in Deutschland und England nicht mehr existenten Zungen vertrat. „Zungen“, sprachlich zunächst ein Synonym für „Sprache“, hießen ab dem 14. Jahrhundert die großen Provinzen des Malteserordens. Später wurde sie sogar noch zur „Bayerisch-Englisch-Russischen Zuge“ erweitert. Der Zorn der Prälaten war deswegen so groß, weil das Grundkapital von sechs Millionen Gulden dieses aus ihrer Sicht „*unnützen Ordens, den in Bayern keiner vermisste*“, aus den Klosterkassen aufgebracht

³ BayHStA Kloster St. Nikola Passau Amtsbücher und Akten 1319

werden sollte. Der Protest, dem sich Adel und Bürgerstand anschlossen, hatte Erfolg und der Ruin der etablierten Klöster konnte noch einmal abgewendet werden.

Auch dem vorletzten Abt des Klosters Aldersbach, Otto Doringer (1779 – 1797), war das drohende Unheil voll bewusst, als er Mitte 1781 seinem Tagebuch anvertraute: „*Endlich beginnt in einem Brand auszubrechen, was bisher unter der Asche glühte. ... Es ist anscheinend Aufgabe des Kurfürsten Karl Theodor, über die Neuordnung von Klöstern bzw. ihre Reduzierung zu verhandeln; ... Seit Mitte Mai kommen von überall Nachrichten und Briefe, die die nahe Aufhebung der Klöster anzeigen; ... Das gleiche Schicksal droht auch unserem Kloster. Um diesem Übel zu wehren, um Gott in seinem Zorn zu versöhnen, habe ich heute besondere Gebete angeordnet....*“

Die tägliche Messe, fünf Vaterunser und Ave Maria in der Loretokapelle haben nicht wirklich geholfen, aber vielleicht dazu beigetragen, die düsteren Zeichen der Zeit zu verdrängen. Wie anders ist es zu erklären, dass der ansonsten sehr rational agierende Abt Otto 1786 angesichts eines nahen Endes noch die umfangreiche Sammlung des im gleichen Jahr verstorbenen bekannten Wissenschaftlers Simon Gabriel Suckow erwarb, um die einzigartige Klosterbibliothek mit vielen wertvollen Werken zu Philosophie, Mathematik, Physik, Logik und Metaphysik deutlich zu ergänzen. Trotz der drohenden Liquidierung investierte das Kloster noch gewaltig: Im Jahre 1790 beschloss der Konvent den Ankauf der Herrschaftssitze (Allodialgüter) Walchsing, Kriestorf und Schönerting für immerhin 58.000 Gulden. Der Abt, der den Kauf persönlich missbilligte, vermerkte stolz, dass er die eine Hälfte des Kaufpreises sofort, die andere Hälfte nach ein paar Wochen aus der wohl gut gefüllten Klosterkasse aufbringen konnte, „*ohne eine Anleihe bei irgend jemanden zu machen*“.

Im Frühjahr 1782 weilte Papst Pius VI., von Wien kommend, einige Tage in München. „*Wie in Wien, gab es auch in München eine Beratung wegen der Auflösung gewisser Klöster. Der Heilige Vater bat beim Kurfürsten so eindringlich für ihre Erhaltung, dass dieser versprach, nichts zu unternehmen,*

solange er lebe.“⁴ Diese Zusicherung des Kurfürsten sollte sich aber als wertlos erweisen.

Die Geheimpläne der Jahre 1801/1802 mit klerikaler Unterstützung

Die Säkularisation ist eng mit der im Jahre 1799 eingeleiteten Verwaltungsreform von Montgelas verbunden. Das Programm des Ministers (1799-1817) hatte die Säkularisation nicht zum Ziel, machte ihre Umsetzung organisatorisch aber überhaupt möglich. Die „Generallandesdirektion“ wurde zum Durchführungszentrum der Säkularisation, wo die Einzelvorschriften erarbeitet und die Organisation wie auch der gesamte Geschäftsverkehr im Vorfeld der Maßnahme von vier leitenden Beamten abgewickelt worden ist. Darunter war auch Schattenhofer, der als gut instruierter und williger Beamter später die Aufhebung des Klosters Aldersbach vollzogen hat.

Bis Anfang des Jahres 1802 sah das Montgelas-Programm eine Reform des Klosterwesens im Sinne von Einschränkungen, nicht jedoch deren gänzliche Aufhebung vor. Ein Geheimplan von 1801 schlug eine „entschärfte“ Form der Säkularisation vor. Der Grund dafür war die begründete Aussicht, dass bei einer kompletten Eliminierung der bayerischen Klöster deren sehr umfangreiche Besitzungen in Österreich dem Nachbarstaat als Geschenk zufallen würden.

Immerhin hatte Kurfürst Max IV. Joseph in einer feierlichen Erklärung vom März 1799 den Weiterbestand der landständischen Klöstern zugesichert und dieses Versprechen in den Folgejahren wiederholt. Intern sieht hingegen eine Kabinettsorder vom Januar 1802 die Vorbereitung zu einer faktischen Säkularisation vor. Offiziell rückten Kurfürst und Verwaltung aber erst im November 1802 von der Bestandsgarantie für die ständischen Klöster ab. Zwischenzeitlich wurden im Geheimen zahlreiche Maßnahmen getroffen, so dass ab Mitte 1802 ein arbeitsfähiger Verwaltungsstab für eine konsequente

⁴ Zauner 1972, S. 19

Durchführung der Säkularisation zur Verfügung stand.

Mit Datum vom 6. Februar 1802 erfolgte die „*Anordnung einer besonderen Kommission für das Klosterwesen betreffend*“. Darin heißt es: „*Seine Churfürstl. Durchlaucht haben zur Vollziehung verschiedener Beschlüsse, welche Höchstdieselbe in Betreff des Klosterwesens in den oberen Staaten gefaßt haben, unterm 25sten Jänners d. J. eine besondere Kommission, bestehend aus dem geistlichen Raths-präsidenten, Grafen von Seinsheim, als Vorstand, den General-Landesdirektionsräthen, Philipp Grafen von Arko, und Freiherrn von Leyden, dann den geistlichen Räthen, von Aichberger, von Degen und dem Rechnungsrathe Haußmann, anzuordnen geruht. Dieß wird daher sämtlichen untergeordneten Behörden mit dem Auftrage bekannt gemacht, sich den Anordnungen der genannten Kommission durchgehends schuldigst zu fügen, und derselben den erforderlichen Beystand zu leisten.*

München den 6ten Februar 1802.

*Churfürstliche General-Landesdirektion, Freyher von Weichs, Präsident*⁵

Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass in dem Gremium von sechs Personen drei dem geistlichen Stand angehörten und diesem sogar noch der Vorsitz zufiel.

Im Juni 1802 erinnerte die Churfürstliche General-Landesdirektion an das bestehende Verbot, „seltene Druckwerke und Manuskripte aus den Kloster-Bibliotheken“ zu veräußern.⁶

Schließlich lieferte der Reichdeputationshauptschluss Anfang 1803 die elegante Argumentationsgrundlage für die Säkularisation auch in Bayern. Abwehrversuche des Prälatenstandes waren zwischen 1798 und 1803 vorhanden, trotz Unterstützung aus den anderen Ständen jedoch nicht erfolgreich.⁷

⁵ Churpfalzbäierisches Regierungsblatt 1802, S. 74f

⁶ Churpfalzbäierisches Regierungsblatt 1802, S. 480

⁷ Stutzer 1986, S. 41 ff

Die politische Großwetterlage spielte dem Staat in die Hände

Am Ende sollte auch die politische Großwetterlage über das Kloster Aldersbach entscheiden. Im Ersten und zweiten Koalitionskrieg verlor Bayern seine Territorien links des Rheins. Im Friedensvertrag von Lunéville, einem eigenen Vertrag mit Frankreich und den Zusagen Russlands, gestand man 1801 dem bayerischen Kurfürsten zu, als Kompensation die geistlichen Gebiete und die Reichsstädte einverleiben zu können. Noch bevor der Abschlussbericht, der sogenannte Reichsdeputationshauptschluss, dem deutschen Reichstag am 25. Februar 1803 vorgelegt wurde, nahm der Kurfürst ab August 1802 die geistlichen Territorien, etwa des Passauer Fürstbistums, in Besitz. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss wurde auch festgelegt, dass nahezu alle sonstigen kirchlichen Besitzungen in die Verfügungsgewalt des Landesherrn übergehen sollten. Der daraus zu erzielende Gewinn sollte in die Versorgung der Bevölkerung mit Gottesdiensten, mit Schulen und sozialen Einrichtungen, aber auch in den allgemeinen bayerischen Staatshaushalt fließen. Tatsächlich sind die Markterlöse aus der Verwertung von Kirchen- und Klosteramt in Bayern ab 1803 nicht mehr für „*öffentliche, besonders milde Zwecke*“, wie ursprünglich einmal vorgesehen, sondern nur mehr zur allgemeinen Staatsfinanzierung verwendet worden.⁸

Das gesamte Abschlussdokument der vom Kaiser am 07.11.1801 nach Regensburg einberufenen Deputiertenversammlung wurde am 25.02.1803 unterzeichnet. Die Reichsstände und Fürsten bestätigten am 24.03.1803 in einem Gutachten die Beschlüsse. Der Kaiser ratifizierte den Reichsdeputationshauptschluss am 27.04.1803. Dies waren im Übrigen die letzte Sitzung und der letzte Beschluss des (immerwährenden) Reichstages des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Regensburg. Bayern

⁸ Stutzer 1986, S. 13

konnte oder wollte aber nicht bis zur endgültigen Ratifizierung warten und begann während der laufenden Verhandlungen und damit ohne rechtliche Basis mit allen Vorbereitungen der Säkularisation.

Das Ende des Klosters Aldersbach beginnt mit der Zwangsverwaltung im November 1802

Anfang November 1802 wurde auf staatliche Weisung die Inventarisierung der landständischen Klöster eingeleitet, „um sich über das bei sämtlichen Abteien wirklich existierende Vermögen eine genaue Wissenschaft zu verschaffen und zugleich solche Verfügungen zu treffen, wodurch der Veräußerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens in der Zukunft vorgebogen werden sollte“.⁹ Damit wurden die Klöster unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Ohne dessen Zustimmung konnte kein Silberlöffel mehr veräußert werden.

Am 2.11.1802 erreichte die bayerische Diplomatie in der Regensburger Reichsdeputation ein Beschluss, der die unter der Landeshoheit stehenden Mediatklöster der freien Disposition des Landesherrn überließ. Bemerkenswert dabei ist, dass dieser Entwurf einer Verhandlungsdelegation noch keine Rechtswirksamkeit besaß. Das verbindliche Reichsgesetz dazu zusammen mit der Gegenzeichnung des Kurfürsten trat erst am 24. März 1803 in Kraft. Bereits am Morgen des 3.11.1802 wurde die landesherrliche Verfügung über die „schleunige Untersuchung“ (Inventarisation) des Vermögensstandes und der Erträge sowie die einstweilige Administrierung (Zwangsverwaltung) der Klöster publiziert. Am Nachmittag des 3.11.1802 erhielten die bereits bestimmten Kommissare von der Generallandesdirektion die Durchführungsbestimmungen für die „Untersuchung“ ausgehändigt.¹⁰

⁹ Kalhammer 1996, S. 21f

¹⁰ Stutzer 1986, S. 89ff

Vom 12. bis 20. November durchkämmte der Pflegrichter von Hengersberg und für Aldersbach verantwortliche spätere „Lokalkommissär“ Schattenhofer jeden Winkel des Klosters und hielt auch noch den kleinsten Gegenstand fest. So wissen wir, dass es im Kloster (in der Prälatur) am 12. November 1802 u.a. folgende Gegenstände gab „.... *in des Tafeldeckers Händen ... 22 Messer, 22 Gabeln, 21 Löffeln, 4 silberne Salzfässer, 1 detto für titl. Prälaten, 2 silberne Vorleglöffeln, 2 durchbrochene Zuckerlöfflerln, 9 Kaffeelöfflerln*“ sowie „*20 Pfund Cafee, 8 Pfund Zucker, 20 Servietten*“. Aus dem Küchendienstregister des Klosters geht hervor, dass 159 Untertanen noch abzuliefern hatten: 9.895 Eier, 744 Hendl, 271 Köchlschmalz, 343 Gäns, 72 (Schafe?), 9 Kälbln, 2 Käß.¹¹

Im Rahmen der Inventarisierung waren auch die Sozialverhältnisse der Klöster genau zu beschreiben: alle Arbeitnehmer waren nach ihrem Lebensalter, nach ihrer Funktion im klösterlichen „Unternehmen“ mit ihrer Entlohnung zu erfassen und in Tabellenform zu dokumentieren. Die Naturallohnanteile wurden dabei in Geld bewertet.

Klosterbeschäftigte in Aldersbach 1802 (Vollzeitkräfte)¹²

Funktion	Al- ter	Dienst -jahre
1. Verwaltungsbedienstete, Schulwesen		
Klostermeister	47	23
Gerichtsdiener	49	10
Gerichtsdiener in Mamming	50	10
Gerichtsdiener	38	7
Gerichtsdienerin zu Walxing	80	-
Schullehrer	37	6

¹¹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1408

¹² zusammengestellt nach Meyer 2005, S. 108ff

Schulmeister	45	6
7	49,4	10,3
Summe Personen / durchschnittliches Alter / durchschnittliche Zahl der Dienstjahre		

2. klösterliches Haus- und Dienstpersonal

Gäste-Diener	79	
Bote	73	40
Sakristan	51	16
Kutscher	54	28
Klosterwäscherin	66	
1. Diener	28	4
2. Diener	36	4
3. Diener	28	0,25
4. Diener	20	0,25
Kuchlmensch	20	5
Gastknecht und Nachtwächter	53	25
Kammerdiener	25	8
Tafeldecker	23	5
Refectoriediener	41	15
Oberkoch	50	28
Unterkoch	25	1,5
Kuchljung	12	1
2. Kuchljung	-	-
3. Kuchljung	-	-

Abspülerin	63	8
Küchenmagd	50	28
Zimmerdienerin	43	9
Magd der Zimmerdienerin	48	5
23	42,3	12,2

3. Kloster- und Betriebshandwerker

Klosteschreiner	65	23
Schreiner	39	10
Unterschreiner	33	8
Kufner	41	25
(Kufner-)Gesell	40	14
(Kufner-)Gesell	21	3,5
Schäffler	39	7
Schmied	38	15
Schmiedgesell	37	8
Wagner	36	12
Schneider	63	37
Schneidergesell	28	10
Näherin	98	28
Metzger	34	-
Oberbäck	28	6
Unterbäck	30	2
Barbier	30	6
Obermüller	37	8
Untermüller	47	7

19	41,3	12,8
----	------	------

4. Brauerei

Bräumeister	49	19
Oberknecht	31	12
Herknecht	29	1*
3. Knecht im Bräuhaus	22	1*
4. Bräuknecht	28	10,5
5 Personen	31,8	8,7

* nur im Winter beschäftigt

5. Landwirtschaftliche Betriebe, einschließlich Fischerei, Jagd

Hofmeister	53	23
1. Fuhrknecht im Saustall	35	6
Nachgeher des 1. Fuhrknecht	26	2,5
2. Fuhrknecht	36	4
Gehilfe des 2. Fuhrknecht	29	0,5
3. Fuhrknecht	36	2,5
Gehilfe des 3. Fuhrknecht	45	1
4. Fuhrknecht	29	2
Gehilfe des 4. Fuhrknecht	26	1,25
Pferdeknecht	40	20
Gehilfe des Pferdeknechts	43	3
Jungstallknecht	50	1
Gsottschneider	57	9
Mastochsenknecht und Bauhausgehilf	39	9
	47	4

Schwaiger	48	4
1. Ochsenknecht bei den Zugochsen	59	1
2. Ochsenknecht	43	3
3. Ochsenknecht	20	1
4. Ochsenknecht	27	1
Kälberknecht	20	0,25
2. Kälberknecht	29	5
Mastochsenhelfer	80	42
Rinderhüter	60	4
Stierhüter	15	3
Sauhüter	45	7
Gansmagd	38	6
Bauhofknecht	34	10
Hühnermagd	37	9
Schwaigköchin	54	8
Küchenmagd	75	3
Heubinder	56	37
Strohschneider	23	1
Weidenknecht	40	17
Reitknecht	68	32
Fischerin	36	7
Jäger	47	6
Jäger		
37	41,8	8,0

6. Sonstige Bedienstete

(unleserlich)	71	30
	55	18
	34	6

Summe

94 Personen	42,2	10,4
-------------	------	------

Bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass die Instruktion auch dahin abzielte, während der Zwangsverwaltung die klostereigenen Betriebe (insbesondere Landwirtschaft und Brauereien) zu einem sparsamen Umgang mit Roh- und Hilfsstoffen und insbesondere Energieträgern anzuhalten. Auf der anderen Seite traten Mängel in der Umsetzung zu Tage, welche auch in den nächsten Jahren nicht beseitigt werden konnten: die Vermessung der Klostergrundstücke konnte in der Kürze der Zeit ebenso wenig gelingen wie die Inventarisierung der Klosterbibliotheken. Da sich die Unterlagen über die österreichischen Besitzungen im Nachbarstaat befanden und nicht eigesehen werden konnten, war man auf reine Annahmen angewiesen.¹³

Der Verlauf der Klosteraufhebung in Aldersbach bis Herbst 1803 lässt sich aus dem tagebuchartig geführten Journal (21. März bis 17. September 1803) von Schattenhofer gut rekonstruieren.¹⁴ Dieser war als „*Aufhebungskommissär*“ oder „*LokalCommissär*“ der Leiter der für Aldersbach zuständigen „*Lokalkommission*“, welche direkt der „*Generallandesdirektion*“ in München unterstand. Über die weiteren Mitglieder des Teams vor Ort ist wenig bekannt. Sicher war ein Schreiber bzw. Protokollant ständig dabei, gelegentlich wurden für spezielle Aufnahmen und Bewertungen Sachverständige aus der Umgebung eingeschaltet. Die Hauptlast musste allerdings Schattenhofer schultern. „*Der Mann, welcher sich*

¹³ Stutzer 1986, S. 93

¹⁴ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1409, fol. 48 – 71

zu diesem Werke her gab und als Aufhebungskommissär Alderspach vernichtete, war der Gerichtsschreiber Schattenhofer von Hengersberg. Er wurde später Landrichter von Vilshofen, geriet dann in Wahnsinn und starb in diesem Zustande in Landshut.“¹⁵

Schattenhofer als Schuldigen für die Aldersbacher Klosteraufhebung abzustempeln, geht völlig fehl. Zunächst einmal muss man anerkennen, dass der Lokalkommissär wenigstens im ersten Jahr (ab November 1802) ein fast übermenschliches Arbeitspensum zu leisten hatte. Dabei war er in ein enges Korsett von Vorschriften gezwängt, die im keinen Ermessensspielraum ließen. Jeder Schritt musste der Generallandesdirektion zeitnah zur Genehmigung vorgelegt werden, die Tempo machte und auf eine stets maximale Verwertung drängte. Der Schriftwechsel macht deutlich, dass Schattenhofer unter einem enormen Druck stand. Das sollte nicht ohne Folgen auf seine Gesundheit bleiben.

Die Klosterfinanzen zu Beginn der Säkularisation

Der Staat hatte ein vitales Interesse daran, möglichst schnell zu erfahren, welche Vermögenswerte ihm mit der Klosteraufhebung zufließen würden. So wurden in wenigen Wochen im November und Dezember 1802 Mobilien und Immobilien erfasst und bewertet. Diese Inventarisierung und Bilanzierung erstreckte sich nicht nur auf das eigentliche Kloster, sondern auch auf die inkorporierten Pfarreien bzw. Pfarrhöfe wie auch die Hofmarken des Klosters mit ihren Verwaltungsgebäuden und Vorräten. In einem allerersten Schritt wurde die „Priorats-Cassa“ in der Prälatur erfasst und gesichert, welche am 2. November 1802 einen Stand von 30.004 Gulden aufwies.¹⁶

Mit Datum vom 5. Dezember 1802 legte Schattenhofer eine Vermögensaufstellung vor und schätzte

¹⁵ Schleglmann 1905, S. 10

¹⁶ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1408

den Wert des Klosters auf 300.000 Gulden, „*die Bibliothek, das Naturalien-Cabinet und das MünzCabinet der Kaiser und Päpste nicht eingerechnet.*“ Es ist davon auszugehen, dass Schattenhofer zwar mit großer Erfahrung und Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist, aber unter ungeheurem Zeitdruck stand und keine fachkundigen „Gutachter“ zu Rate ziehen konnte, wie sie später eingesetzt worden sind. Ganz offensichtlich hat er vor allem die „Realitäten“ (Gebäude) in seinem „*ungefähren Anschlag*“ zu hoch bewertet. Dessen ungeachtet wurde die gemeldete stattliche Summe in München zum Maßstab. Schattenhofer sollte in der Folgezeit bei der Verwertung des Öfteren daran scheitern. Die Vermögensaufstellung wurde in Form einer tabellarischen Übersicht erstellt und in einem separaten Protokoll erläutert.¹⁷ Letzteres konnte nicht aufgefunden werden.

Vermögensaufstellung zum 5. Dezember 1802

Conspect des sämtl. Im Kloster Alterspach angetroffenen Mobiliar-Vermögens, nach einem ungefähren Anschlag entworfen den 5ten Dezember 1802

(Die Beträge sind nur in ganzen Gulden (fl) übernommen!)

<i>Baarschaft im Priorat</i>	<i>1.032</i>
<i>Priorats Capitalien</i>	<i>1.450</i>
<i>Intel. Ausstände</i>	<i>98</i>
<i>Prälatur Baarschaft</i>	<i>30.004</i>
<i>Kellerey Baarschaft</i>	<i>152</i>
<i>Ausstände</i>	<i>1.075</i>
<i>Sämtl. Haussilber</i>	<i>8.000</i>
<i>Kirchensilber und Geschmuck</i>	<i>6.000</i>
<i>Kirchenornate</i>	<i>3.000</i>

¹⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1408, fol. 745-748

<i>39 Pferde a 100 fl im Durchschnitt</i>	<i>3.900</i>
<i>106 Stück Rindvieh a 80 fl</i>	<i>8.480</i>
<i>Schaafe, Gaisböcke und Schweine</i>	<i>1.000</i>
<i>394 Schfl Malz a 18</i>	<i>7.092</i>
<i>41 deto Gerste a 18</i>	<i>738</i>
<i>195 Schfl Korn a 20</i>	<i>3.900</i>
<i>31 Schfl Gerstlüß a 14</i>	<i>434</i>
<i>71 Schfl Haber a 10</i>	<i>710</i>
<i>Transport</i>	<i>77.096</i>
<i>Viehstand auf den Pfarreien</i>	<i>8.277</i>
<i>Haussilber allda</i>	<i>1.000</i>
<i>70 Schaaf Weitz a 75 fl das Schaaf</i>	<i>5.250</i>
<i>193 Schaaf Korn a 20 fl das Schfl sowie das Schfl a 50 fl</i>	<i>9.650</i>
<i>32 Schaaf Gersten a 50 fl</i>	<i>1.600</i>
<i>148 Schaaf Haber a 30 fl</i>	<i>4.440</i>
<i>1 Schaaf Haarleins</i>	<i>40</i>
<i>Geldstift Ausstände</i>	<i>132</i>
<i>Küchendienst Ausstände</i>	<i>800</i>
<i>Weinvorrath 1128 Eimer a 20 fl</i>	<i>22.560</i>
<i>500 Eimer Bier a 3f nur gerechnet</i>	<i>1.500</i>
<i>10 Eimer Branntwein</i>	<i>240</i>
<i>11 Zentner Hopfen a 300 fl</i>	<i>3.300</i>
<i>Capitalien</i>	<i>133.007</i>
<i>Ausständige Zinsen</i>	<i>2.510</i>
<i>Ledervorrath</i>	<i>1.000</i>

<i>Vorrathskammer</i>	2.800
... <i>Vorrath</i>	1.000
<i>Ausgedroschener Weitzen 77 Schfl a 30 fl</i>	2310
<i>18 detto a 30 fl</i>	540
<i>109 Schfl Korn a 30 fl</i>	2.180
<i>Stroh</i>	200
<i>Transport</i>	281.402
<i>54 Schfl Gerste a 18 fl</i>	972
<i>25 Schfl Gerstleins a 14 fl</i>	350
<i>17 Schfl Korn a 20 fl</i>	340
<i>7 Schfl Weitz a 30 fl</i>	210
<i>12 Schfl Gersten a 18 fl</i>	216
<i>Mamminger Zehend</i>	3.000
<i>1 Schaaf Weitz</i>	75
<i>8 Schaaf Korn a 50 f</i>	400
<i>1 detto Gerste</i>	40
<i>2 detto Haber</i>	60
<i>Ausstand in Geld</i>	88
<i>Scharwerksgeld Ausstand</i>	433
<i>Zehendausstand in Geld</i>	218
<i>Wägen und Pflüg</i>	4.000
<i>Inventarium und Holzvorrath</i>	8.195
<i>Summa</i> (offenbar gerundet!)	300.000

Besondere Begehrlichkeit löste die Position „*Prälaturs Baarschaft 30.004 fl*“ aus mit der Folge, dass die prall gefüllte Barkasse des Abtes sicherheitshalber sofort konfisziert und nach München transferiert worden ist. Bemerkenswert sind vielleicht folgende Angaben: Der im Keller lagernde Weinvorrat wurde auf 22.560 Gulden, der Biervorrat auf 1.500 Gulden, der Vorrat an Hopfen auf 3.300 Gulden geschätzt. Schattenhofer meldete formell am 16. Dezember 1802 nach München, dass nach seinem ungefährten Anschlag das Klostervermögen 300.000 fl. beträgt.¹⁸ Obwohl nur ein erster vager Schätzwert, machte die Zentralbehörde den Betrag zur Zielvorgabe der später folgenden Verwertung.

Einnahmen/Ausgaben-Aufstellung für das Jahr 1802 in Gulden

Extract aus dem Altersbachischen Prälaten-Manuale de Anno 1802 ¹⁹

(nur ganze Gulden berücksichtigt!)

Einnahmen

<i>Opferstöcken</i>	244
<i>von Pfarr-Diarien</i>	1.404
<i>Stift und Gütten</i>	530
<i>Jurisd. Gefällen, vielmehr Scharwerksgeld</i>	184
<i>Laudemien</i>	1.640
<i>Getraid, Kastendienst, Zehend, verkauftem Getraid</i>	4.375
<i>Holz und Stroh</i>	-
<i>abgelösten Küchendienst</i>	169
<i>... -Geldern</i>	941
<i>verkauftem ...</i>	680

¹⁸ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1283, fol. 9

¹⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1408, fol. 751f

<i>verkauften Felle, Häute und Schaafwohl</i>	346
<i>schwarz und rothes Wildpräth</i>	48
<i>Fisch und Schinken</i>	44
<i>Kalk und Ziegl</i>	549
<i>Weine</i>	3.726
<i>Bier und Brandwein</i>	9.943
<i>Erbschaften und Capitalien</i>	50
<i>Besondere Einnahmen</i>	377
<i>Summa</i>	25.255

Ausgaben

<i>in den Kirchen</i>	143
<i>Opfer und Direktorium</i>	27
<i>Wachs</i>	236
<i>Steuer, Wein- und Bieraufschlag</i>	3.164
<i>Kleider</i>	314
<i>Studium und Bücher</i>	812
<i>Allmosen</i>	169
<i>Reisen und Kostgelder</i>	1.050
<i>Kleider und Bethgelder der Schüler</i>	190
<i>Briefporto, Bothenlohn und Bruckzoll</i>	114
<i>... Trinkgelder</i>	87
<i>Fische</i>	754
<i>Krebse und Frösche</i>	39
<i>Wildpräth</i>	-

<i>Federwildpräth</i>	-
<i>Gflügelwerck</i>	85
<i>Eier</i>	49
<i>Weißes Bier</i>	-
<i>... und Gerbn</i>	132
<i>Medicos und Medicin</i>	320
<i>Schneiderey</i>	94
<i>an die Kuchl</i>	102
<i>... und Binderey</i>	1.439
<i>in das Bräuhaus</i>	7.627
<i>in die Pfisterei</i>	77
<i>auf den Baustall und die Schwaig</i>	7
<i>auf Sattler und Wagner</i>	550
<i>Glaser und Gläser</i>	103
<i>Eisenblech, Stahl, Bley und Drath</i>	283
<i>Nägeln und Pinseln</i>	57
<i>Uhrmacherbezahlung</i>	10
<i>Schloßer, Spängler, Zinngießer und Kupferschmidt</i>	153
<i>Transport</i>	18.197
<i>andere Handwerker</i>	22
<i>... Wirck- und Blai(ch?)erlohn</i>	67
<i>Leinoel und Saifen</i>	117
<i>Taglohn und Weiber</i>	666
<i>Maurer</i>	97
<i>Zimmerleut</i>	134

<i>Jungfleisch und Vorrethe</i>	818
<i>Fastenrepaarein</i>	536
<i>Wagenschmier</i>	45
<i>Ziegelstein und Kalk</i>	96
<i>Hornvieh und anders</i>	3.102
<i>Pferde</i>	-
<i>Kanzleitax, Agentur und ...</i>	121
<i>Bretter, Tragbäume, Schindl und Schnitter</i>	537
<i>Besondere Ausgaben</i>	399
<i>Allgemeine Ausgaben</i>	298
<i>auf unterschiedliche Conti</i>	755
<i>pactierte Löschungen</i>	1.620
<i>Summa der Ausgabe</i>	27.634
<i>Die Ausgabe besteht in</i>	27.634
<i>die Einnahmen hingegen nur in</i>	25.255
<i>verbleibt also Rest deraus</i>	2.388

Chfl. LocalCommission in Aldersbach, Schattenhofer, Commisaire

Nicht minder interessant sind die Einnahmen-Überschuss-Rechnungen der letzten Jahre. Als „*Extract aus dem Altersbachischen Prälaten-Manuale de Anno 1802*“ wurde eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vorgelegt, welche neben den bloßen Zahlen auch einen Einblick in das Wirtschaftsgeschehen des Klosters vermittelt.²⁰ Die Aufstellung schließt mit 25.255 Gulden an Einnahmen und 27.634 Gulden

²⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1408

Ausgaben ab, somit mit einem Verlust von 2.388 Gulden. Den weitaus größten Posten bei den Erlösen trug der Verkauf von Bier und Branntwein (9.943 fl) bei, dem allerdings Ausgaben „*in das Bräuhaus*“ von 7.627 Gulden gegenüberstanden. Und dann mussten noch ein „*Wein- und Bieraufschlag*“ von 3.164 Gulden als Steuer abgeführt werden. Im Kloster gab man 1802 fast ebenso viel Geld für „*Studium und Bücher*“ (812 fl) wie für „*Fische, Krebse und Frösche*“ (793 fl) aus. Für das Jahr 1802 weist das „*Küchendienstregister*“ des Klosters Aldersbach Außenstände von 159 Untertanen auf: 9.895 Eier, 744 Hendeln, 271 Köchl Schmalz, 343 Gänse, 72 Schafe, 9 Käbln, 2 Käß.²¹

Am 22. März 1803 konnte man in der Abtei und im Archiv wieder eine ansehnliche Barschaft von 14.922 Gulden feststellen, welche umgehend in die Staatskasse floss.²² Für den Zeitraum vom 3. November 1802 bis 1. April 1803, in dem das Kloster bereits unter Zwangsverwaltung stand, hatte Abt Urban noch eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung vorzulegen. Obwohl die Einnahmen mit 41.563 Gulden die Ausgaben mit 19.710 Gulden erheblich übertrafen und einen sehr erfreulichen Überschuss (Rest) von 21.853 Gulden – für die Staatskasse – erbrachten, monierte der Rechnungsprüfer bei der Regierung in München umgehend: „*Dieser Rest ist um 124 fl. zu wenig...*“²³ Diese Anmerkung sei ein Hinweis darauf, wie minutiös jeder kleinste Schritt der Localkommission durch die Generallandesdirektion in München überprüft worden ist.

Gegen Ende 1804 wurde die erste Zwischenbilanz für den Zeitraum 1. November 1803 bis 1. November 1804 vorgelegt, welche noch Einnahmen aus den Regiebetrieben, Abgaben der Grundeigentümer an das Kloster (Zehent, Laudemien) aber vor allem Verkaufserlöse enthielten: Einnahmen 65.938 Gulden

²¹ wie Nr. 20

²² BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1409, fol. 279

²³ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1325, fol. 774

(davon 54.000 „Kaufschilling“), Ausgaben 21.474 Gulden; Ergebnis 44.464 Gulden für die Staatskasse.²⁴

Mit der formellen Klosteraufhebung beginnt sofort die Verwertung im Frühjahr 1803

Eine Instruktion vom 17. Februar 1803 bestimmte, wie mit den Mönchen und Klosterangestellten, mit den beweglichen und unbeweglichen Gütern verfahren werden sollte. Mit der Generalinstruktion an die Aufhebungskommissare vom 11. März 1803 samt späteren Ergänzungen wurde das grundlegende und systematische Regelwerk für die Wertermittlung und Verwertung eines großen Teils des Kloster-eigentums vorgelegt. Dabei war den Aufhebungskommissaren vor Ort nur theoretisch ein gewisser Handlungsspielraum überlassen worden. Am 18. März 1803 trafen die Lokalkommissare üblicherweise nun offiziell in den ständischen Klöstern ein und nahmen ihre Arbeit auf. Schattenhofer, Pflegrichter von Hengersberg, kam am 20. März nach Aldersbach. Am 21. März 1803, ausgerechnet am Tag des Festes des Ordensvaters Benediktus, verkündete Lokalkommissar Schattenhofer dem Aldersbacher Konvent das Aufhebungsdekret. Dabei wurden die Mönche darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Verköstigung durch das Kloster am 1. April endet. Bereits am 28. März wurden die Pretiosen und das Bargeld des Klosters in 12 Kisten unter Begleitung einer Militäreskorte nach München geschafft.

Für Abt und Konvent und die mehr als 90 Beschäftigten des Klosters mussten in aller Eile und in aufwendiger Verwaltungsarbeit Entschädigungsgelder und mögliche Pensionen festgesetzt werden, bevor man an die genaue Vermögensaufstellung im Kloster und in den klösterlichen Wirtschaftsbetrieben ging. Die Bestandsaufnahme vom November 1802 war nur mit einer ersten, groben Schätzung verbun-

²⁴ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1417, fol. 1742-1747

den gewesen. Parallel zur Wertermittlung erfolgte im Sommer 1803 eine erste kartographische Aufnahme des Klosterareals sowie eine noch genaue Vermessung und Plandarstellung der landwirtschaftlichen Gründe. Brauerei und Landwirtschaft wurden zunächst unter staatlicher Regie weitergeführt.

Zum 1. April 1803 endete nicht nur die Verköstigung der Mönche, sondern auch die der gesamten Klosterfamilie. Die leistungsfähige Klosterbäckerei musste ihren Betrieb einstellen. Um die Grundversorgung der Aldersbacher sicherzustellen, wurde das Hofmarksgericht Haidenburg aufgefordert, sich darum zu kümmern, dass die Bäcker von Walchsing und Aidenbach eine oder zwei Brotniederlagen in Aldersbach einrichteten, damit „*jedermann gutes und tarifmäßiges Brot kaufen könne*“.

Am 1. April 1803 begann die Aufhebungskommission mit dem „Materialumsturz“ (der Inventarisierung) im Klostermaierhof (Bauhof) und in der nahegelegenen Schwaige. Angesichts der Größe der Aldersbacher Ökonomie, die von jetzt ab zunächst als staatlicher Regiebetrieb weitergeführt wurde, kam der damit betraute ehemalige Klosterrichter und jetzige Administrator Anton Fürst allein nicht zu Rande, so dass der bisherige Kastner, Pater Karl Glas, mit Wirkung vom 1. April 1803 in kurfürstliche Pflicht genommen und als Co-Administrator zur Mithilfe bestimmt wurde.²⁵ Karl Glas blieb zunächst Co-Administrator und Pfarrer von Aldersbach.

Anlässlich der „*Spezifikation über die vom Titl. Prälaten als Eigenthum aufgenommenen Dinge*“ wurden so manche kuriosen Gegenstände protokolliert: „*22 Bier- 22 Weinstutzen mit goldenen Raifeln, 24 Canneln und 24 ord. Biergläser; 2 gezogene Flinten, 1 Pistollen.*²⁶“ Die schwere Bewaffnung des Abtes erscheint etwas befremdlich, angesichts der prallen Klosterkasse aber durchaus verständlich. Immerhin barg die Vorratskammer von Frater Ladislaus, einem Schneider, laut Protokoll vom 28.

²⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1423 fol.209

²⁶ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1410 fol.1031

März 1803 keine großen Überraschungen, „8 Habit, 9 Scapuliers, 8 Caputzen, 9 Hauben, 1 Paar Handschuhe, 18 Krageln, 16 Paar Strümpfe, 8 Schnupftücher, 5 Schlafhauben, 3 Hüte, 7 Paar Pantoffeln“.²⁷ Diese kleine Aufstellung soll als Beispiel dafür dienen, wie detailgenau die Erfassung auch der kleinsten Gegenstände erfolgte.

Die Verwertung des Inventars (der „Mobilien“) startete bereits im Frühjahr 1803. Mit Kundmachung vom 19. April 1803 kündigt Schattenhofer die Versteigerung von ersten „Mobilien“ an: Am 29. April den Pferdebestand und „240 Schäffl Waiz, 50 Schäffl Haber“. Der Co-Administrator Pater Karl Glas begann am 31. Mai und den folgenden Tagen damit, Mobiliar, Matratzen, Bettwäsche, Leinwand, Tischzeug, „Porzellain und 2 Billiardes“ (Billardtische) an den Meistbietenden zu veräußern.

Erst nach der Ermittlung des Wertes durch vereidigte Schätzleute folgte im Laufe des Sommers die Versteigerung (Lication) der Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen. Das Grundverfahren für die Verwertung des Säkularisationsgutes war die Ausschreibung (Submission). Die „Angebotspartien“ wurden grundsätzlich bis auf die kleinste natürliche oder technische Einheit gestückelt, so dass auch Kleinnachfrager mit beschränktem Budget eine Erwerbschance erhielten. Von der Veräußerung auf Dauer ausgenommen waren die Klosterkirche und der Prälatenflügel und (zunächst) die Waldflächen, die in das Eigentum des Staates übergingen.

Laut Protokoll war der Gesamtwert der Klostergebäude einschließlich Abteikirche auf 43.305 Gulden geschätzt worden. Zwischendurch kamen spezielle Kommissionen aus München nach Aldersbach, etwa um über die Bibliothek, die Gemäldesammlung und die 1.138 Tagwerk Klosterwaldungen zu befinden. Die Versteigerung der Klosteranlage selbst musste erst einmal aufgeschoben werden, da sich zunächst keine Käufer fanden. Die Verwertung der Klostergüter brachte unerwartet viel Bewegung in die Märkte. Sämtliche Kommissare berichteten über Preisstürze von April bis Juni 1803 etwa bei Getreide und

²⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1283, fol. 19

Wein. Der Kommissionsbericht von St. Nikola in Passau spricht von einem Preisverfall von Wein von 50 Prozent innerhalb weniger Wochen.²⁸ Erst im Jahre 1808 waren zumindest die wichtigsten Immobilien veräußert.

Seit dem 20. Juni 1803 befasste sich Schattenhofer mit der Inkammerierung der mehr als 550 Grunduntertanen des Klosters. Die Überführung des klösterlichen Obereigentums in das staatliche Obereigentum („Inkammerierung“) war eine gewaltige Aufgabe für sich. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass auch die klösterlichen Hofmarken „abgewickelt“ werden mussten und parallel zu den Aktionen in Aldersbach die inkorporierten Pfarreien des Klosters mit ihren Kirchen, Pfarrhöfen und Ökonomien ebenso akribisch zu erfassen, zu bewerten und schließlich zu veräußern waren.

Am 25. Juni 1803 hielt sich der kurfürstliche Galerieinspektor Dillis in Aldersbach auf. Er besichtigte die Gemäldesammlung des Klosters, traf eine Auswahl der Bilder für München und ließ diese verpacken. Eine Aufstellung der Bilder konnte in den Archivalien nicht gefunden werden.

Am 15. August 1803 weilte Generallandesdirektionsrat von Schilcher in Aldersbach, um über die 1.138 Tagwerk (388 Hektar) Klosterwaldungen zu entscheiden, die auf 15 verschiedenen Plätzen und mehrere Landgerichte verstreut waren. Zunächst war es ausgemacht, dass alle Klosterwaldungen in Staatsbesitz verbleiben sollten. Später wurden auch sie nach und nach veräußert.

Für den 28. August notiert Schattenhofer den Beginn der Lication (Versteigerung) der landwirtschaftlichen Grundstücke. Das Interesse an Grund und Boden war anscheinend sehr groß, da man bereits zwei Tage später (angeblich) alle zugeteilten Wiesen und Felder versteigert hatte.

Bei der Verwertung der landwirtschaftlichen Gründe unterschied man zwischen ortsnahen und orts-

²⁸ Stutzer 1986, S. 106f

ferneren Flächen. In der Nähe der Siedlungen wurde „*nach dem fast zum Glaubensbekenntnis aufgestiegenen Prinzip der 'Gutszertrümmerung' verfahren.*“ Die Flächenangebote wurden frei ausgeschrieben, der Umfang des Erwerbs dem Käufer überlassen. In der Folge entstanden eine starke Parzellierung und eine Umverteilung zugunsten der unterbäuerlichen Gruppen. Die großen Betriebseinheiten, speziell die Schwaigen, sollten geschlossen verwertet werden. Dabei konnte freihändig über Kauf und Preis verhandelt werden, die Entscheidung über den Zuschlag behielt sich die Landesdirektion vor.²⁹

Die eigentlichen Klostergebäude kamen am Schluss zur Verwertung und wurden zwischenzeitlich – wie die Brauerei – verpachtet. Eine „*eidliche Abschätzung sämtlicher Klostergebäude intra moenia*“ wurde erst am 15. und 16. Oktober 1803 durchgeführt. Vorher bereits sind die Klostergebäude „*außerhalb der Mauern*“ von vereidigten Sachverständigen begutachtet worden.

Grundsätzlich musste jeder Verkauf von der Generallandesdirektion genehmigt werden. „*All diese Verkäufe (Gebäude und Gründe) gelten nur, wenn sie von der General-Landesdirektion in München gnädigst bestätigt werden. Der Preis der Gebäude muss bar bezahlt werden, sobald die gnädigste Ratification erfolgt...*“³⁰ Es konnte nach vollständiger Bezahlung dann immer noch Jahre dauern, bis die Kaufverträge endgültig ratifiziert und die Eintragungen im Grundbuch vollzogen worden sind.

Es bereitet Schwierigkeiten, den Verkauf der Klosterimmobilien und Mobilien lückenlos nachzuvollziehen. Zunächst einmal erstreckte sich dieser über mehrere Jahre hin und wurde erst rund 15 Jahre später formell abgeschlossen. Eine kleine Besonderheit ist auch der Umstand, dass die Gebäude mit ihrem unmittelbaren Umgriff separat betrachtet und – im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Flächen – nicht vermessen worden sind. „*Wie viel der Staat mit dem Verkauf des Aldersbacher Klosters*

²⁹ Stutzer 1986, S. 108

³⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol.1273

einnahm, ist leider nicht genau errechenbar, auch für ganz Bayern lässt sich keine genaue Summe bestimmen, ...“³¹ Es hat den Anschein, dass niemand an einer ehrlichen Schlussbilanz interessiert war.

Bereits im August 1804 wurden zahlreiche Rentämter in Bayern angemahnt, die „*unveräußerten Realitäten der nicht ständischen Klöster betreffend*“ anzuzeigen. Dies belegt den Druck der Zentralbehörde, möglichst schnell und gewinnbringend die Klosterimmobilien zu veräußern. Das Rentamt Vilshofen mit Sitz in Osterhofen hatte wohl gut gearbeitet und war nicht unter den angemahnten Ämtern. Im Oktober desselben Jahres erhielten die Rentämter die Order, „*sämtliche in den Klöstern noch vorhandene brauchbare Bücher (sohin nicht jene, welche zur Vertilgung ausgeschieden wurden) nebst den darüber allenfalls schon verfassten Verzeichnissen in Kisten gepackt durch gute Gelegenheit und mit möglichster Ersparniß der Kosten hierher bringen zu lassen.*“³²

Die Verwertung einiger Mobilien und der Streit mit dem Aldersbacher Pfarrer

Aus der Abteikirche wurden einige Bilder entfernt. Die Orgel, Turmglocke, Turmuhr und einige Beichtstühle wurden in die einige Jahre zuvor abgebrannte Pfarrkirche von Vilshofen eingebaut. Nach Vilshofen kamen auch einige Leuchter und Messgewänder. In der jetzigen Pfarrkirche ziert ein Kreuzweg, der Kirche Frauentödling entnommen, die Wände. Glocken erhielt die Aldersbacher Kirche aus der ehemaligen Wallfahrtskirche Sammarei.³³

Natürlich wollte der Staat auch möglichst alle beweglichen Gegenstände aus dem Kloster zu Geld machen. Ein kleiner Teil war der Pfarrei überlassen worden und befand sich in der Kirche samt Sakristei

³¹ Meyer 2005, S. 41

³² Churfälzbayerisches Regierungsblatt 1804, S. 461, S. 959

³³ Meyer 2005, S. 39ff

und im Pfarrhof. Diese Gegenstände hatte der nunmehr königlich baierische Pfarrer von Aldersbach, Karl Friedrich von Glas, als „*Cfl. Co-Administrator*“ treuhänderisch zu verwalten. Glas war mit 19 in das Kloster eingetreten, war Konventuale und im Jahre 1804 mit 45 Jahren noch recht rüstig und scheute offenbar auch keinen Konflikt mit dem Staat, hier vertreten durch das Rentamt Vilshofen. Ein sehr umfangreicher Akt zeugt von einem Streit, der sich wenigstens bis 1818 hinzog, als Glas bereits nach Fürstenzell versetzt war.

Zunächst einmal ging es um einige von Glas „*hinweggenommene Gegenstände*“, die vom Staat beansprucht worden sind, z.B. „*in der Kirche ein Christkindl mit guten Perlen und Steinen von hohem Werth, Reliquien bei den letzten 2 Altären der Kirche, auch mit guten Perlen besetzt, in der Prälatur einen marmornen neuen Tisch, 3 Ecktischl und 2 Vorhänge ...*“ Es bleibt die Frage offen, ob es dem Staat dabei fürsorglich um den Verbleib des Christkindels bei den Aldersbachern oder um die Vereinnahmung der wertvollen Perlen und Steine ging. Außerdem rückte Glas ein Schloss für das „*Schlaghaus*“ (Schlachthaus) nicht heraus.

Überhaupt nicht auf Gegenliebe stieß auch die Aktion von Pfarrer und Mitverwalter Glas, als er eigenmächtig Sachen verkaufte, nach seiner schriftlichen Bestätigung „*Relikte, welche S. Excellenz der Herr geheime Rath von Aretin von dem gewesten Pfarrer von Aldersbach, Karl Glas, abzulösen güthigst geruhete*“. Für 150 Gulden in bar wechselte ein Sammelsurium den Eigentümer, u.a. „*zwey Gemälde Georg Wilhelm und Napoleon ... drei marmorne Tischl ... fünf Vorhang ... Ofen ... zwei Uhrkasten samt Uhren ... Ziegelstein ad 4000 Stück...*“. Nach einem weniger umfangreichen Akt aus den Jahren 1816/1819 war es dem Rentamt Vilshofen gelungen, vom Pfarrer Glas einen wertvollen Kelch zurück zu bekommen.³⁴

³⁴ StALa 106

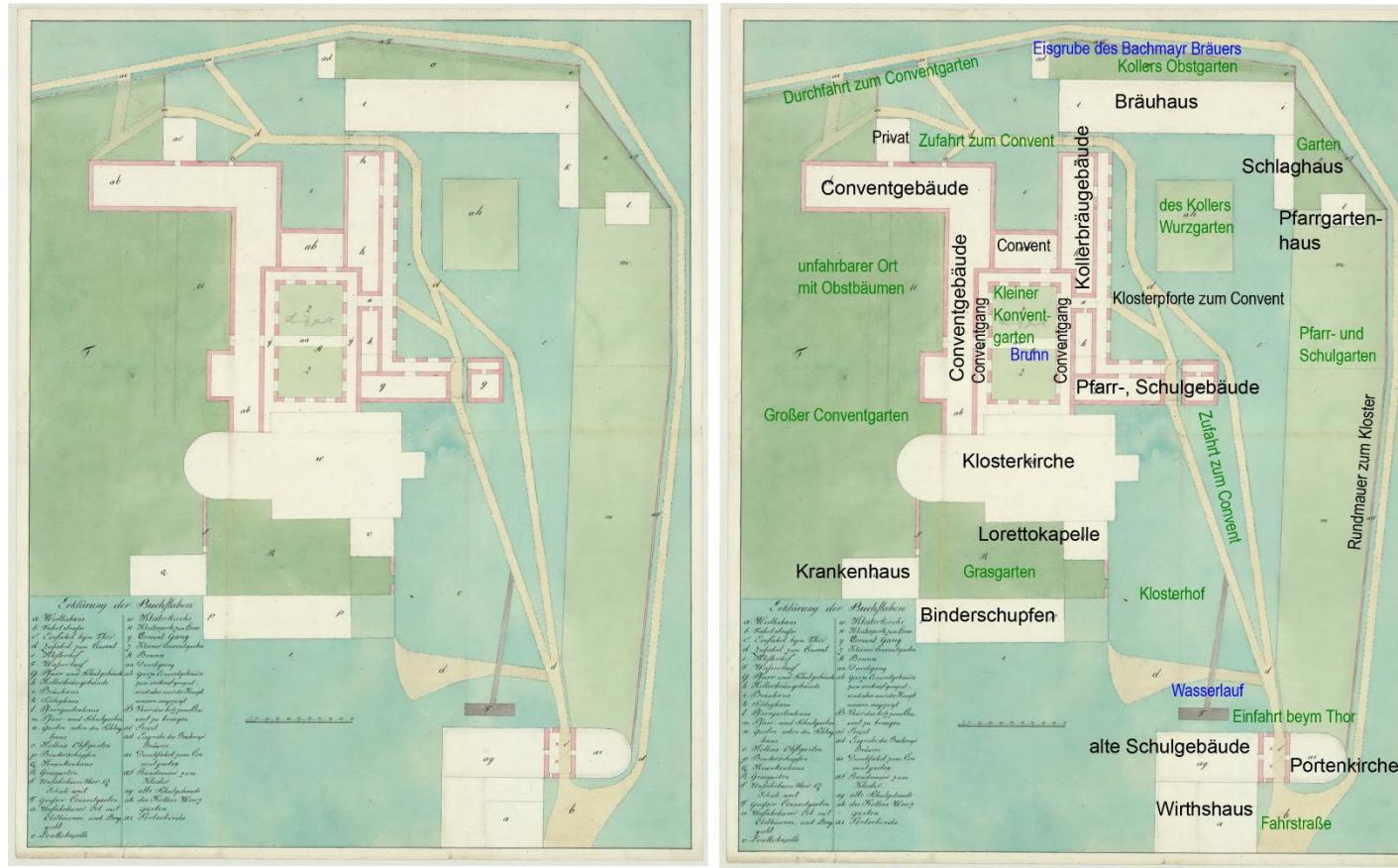


Abb. 1: Grundriss der Klosteranlage Aldersbach mit Funktionen im Zusammenhang mit der Verwertung.³⁵

Der Plan (links) entstand wohl 1804/05 und ist – wie zur damaligen Zeit noch üblich – nach Süden orientiert. Zur Lesbarkeit wurden die Bezeichnungen aus der Legende in den Plan (rechts) eingetragen. Im unteren (nördlichen) Teil fehlen Gebäude(teile) in der zeitgenössischen Darstellung.

³⁵ BayHStA Plansammlung 20663/II

Eine vage Zwischenbilanz der Verwertung um 1808

Im Jahr 1808 war die Veräußerung von Immobilien aus dem Fundus des Klosters Aldersbach noch nicht abgeschlossen. Die Dokumente wurden spärlicher und weniger geordnet, das Interesse der Verwaltung hat offenbar nachgelassen. Hinzu kam noch, dass man im Zuge einer tiefgreifenden Verwaltungsreform in Bayern die Generallandesdirektion aufgelöst hat. Teilaufgaben wurden an die zuständigen Rentämter und Amtsgerichte übertragen. Aufgrund der kaum überschaubaren Fülle des überlieferten Materials, des langen Zeitraums von über einem Jahrzehnt mit einem Wechsel der Zuständigkeit bezüglich der Abwicklung der Klosterauflösung konnte keine eindeutige Schlussbilanz gefunden werden. Die nachstehenden, eher fragmentarischen, Auszüge sollen einen Eindruck von der geldwerten Größenordnung der Klosteraufhebung vermitteln.

Eine nicht datierte Urkunde, welche im Zusammenhang vom März 1808 stammen dürfte, kann als eine vorläufige vage Schlussbilanz angesehen werden. Daher soll sie im wesentlichen Umfang wiedergegeben werden.³⁶ Im Verhältnis zu den Erlösen waren die verrechneten Aufwendungen eher marginal. Auf den ersten Blick erscheint das Ergebnis beachtlich. Die ursprünglich angesetzte Zielmarke von 300.000 Gulden wurde aber weit verfehlt. Auch wenn in den nächsten Jahren noch der ein oder andere Ladenhüter, etwa in den Hofmarken, veräußert werden konnte, so blieb der Erlös dabei recht überschaubar. In der Regel konnten die Gebäude deutlich unter dem ersten Schätzwert von Ende 1802, die landwirtschaftlichen Flächen hingegen darüber, verwertet werden.

³⁶ BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern in Klostersachen, 1393, fol. 198-200

<i>Einnahmen (Gulden)</i>	
<i>Baarschaften von sämtlichen Kloster-Offizialen</i>	<i>24.882</i>
<i>Baarschaften von aufgelösten Bruderschaften</i>	<i>982</i>
<i>Verkaufs-Gelder für Realitäten</i>	<i>73.501</i>
<i>Verkaufsgelder für Mobiliarschaft und Vorräthe aller Art</i>	<i>36.580</i>
<i>eingeflossene Aktiv Außenstände</i>	<i>7.549</i>
<i>Pfarrabsente</i>	<i>1.126</i>
<i>Summe</i>	<i>144.623</i>
<i>Ausgaben (Gulden)</i>	
<i>Vermessung der Gründe</i>	<i>233</i>
<i>Schätz- und Versteigerungskosten</i>	<i>88</i>
<i>Bothen-, Löhner- und Transport-Kosten</i>	<i>265</i>
<i>Kanzley-Bedürfnisse; Mayereyen, Forsten- und Wirthschafts- heile</i>	<i>3.600</i>
<i>div.</i>	<i>1.819</i>
<i>Summe</i>	<i>6.005</i>
<i>Resten-Aktiv (Überschuss)</i>	<i>138.617</i>

Bereits aus dem Jahr 1805 datiert ein Verzeichnis der Kaufbriefe für diejenigen Käufer, welche vom ehemaligen Kloster Realitäten erworben haben. Danach folgen im Akt alle einzelnen Kaufbewilligungen im Namen der Königlichen Majestät in Bayern, geschrieben im Mai 1808.³⁷

Nachfolgend wird mit einer kleinen Auflistung angedeutet, dass auch außerhalb des unmittelbaren

³⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern für Klostersachen 1308 fol. 51r – 56l; fol. 159 - 284

Klosterumfeldes von Aldersbach noch klostereigene Objekte vorhanden waren und zum Verkauf standen.

Aufstellung der bis 1808 veräußerten/nicht veräußerten Realitäten v.a. in den Rentämtern

Eggenfelden: 240 Tagwerk, Gründe 12.349 fl Kaufschilling; 40 Tagwerk unveräußert (Schätzwert 2.100 fl);

Dingolfing: (deren Kaufbriefe nicht ausgefertigt sind) Waldungen 121 Tagwerk, 43.06 fl;

Rentamt Bayerbach: Kaufbriefe ausgefertigt: 601 Tagwerk, 27.993 fl;

Pfarrkirchen: unveräußerte Realitäten 51 Tagwerk, 28.56 fl;

Vilshofen (Stand Juni 1808): verkauft 345 Tagwerk, 44.554 fl Gebäude, 69.687 fl Gründe, 114.241 fl;

Viechtach: veräußerte Realitäten: 62 Tagwerk, 365 fl Gebäude, 3708 fl Gründe, 4073 fl gesamt.³⁸

Einige soziale und wirtschaftliche Folgen der Klosterauflösung für Aldersbach

Auf kurze Sicht betrachtet war die Säkularisation für den Staat und seine klammen Kassen ein Gewinn. Vor Ort allerdings bedeutete der Verlust einer wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Institution zunächst einmal ein Desaster. Eine nicht unerhebliche Zahl an gut ausgebildeten Konventualen und Konversen sind von einem Tag auf den anderen heimatlos, annähernd 100 Vollzeitbeschäftigte ohne Alternative brotlos geworden. Nachfolgend werden wichtige Aspekte für Aldersbach und seine unmittelbare Umgebung dargestellt, wohl wissend, dass etwa die Auswirkungen auf die klösterlichen Hofmarken, betreuten Pfarreien und schließlich die über 500 Grunduntertanen außer Betracht bleiben.

Weder die Durchführung der Säkularisation noch deren Auswirkungen auf Aldersbach und Umgebung

³⁸ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1362, fol. 331-344, fol. 383-406

haben bislang umfassend Eingang die die Literatur gefunden. Dies trug sicher auch zu der Legendenbildung bei, dass der Staat die unmittelbar Betroffenen völlig im Stich gelassen hätte. Bei Einbeziehung der Quellen zeichnet sich ab, dass der Staat durchaus eine soziale Verantwortung wahrnahm, welche sicher nicht in Gänze die Nachteile kompensieren konnte.

Vom Schicksal der Klosterbrüder und ihrer Grundsicherung

Ausgerechnet am 21. März 1803, am Tag des Festes des Ordensvaters Benediktus, verkündete Lokalkommissar Schattenhofer, Pflegrichter von Hengersberg, dem Aldersbacher Konvent das Aufhebungsdekrete. „*Ab dem 1. April 1803 war das Zisterzienserkloster Aldersbach unter kurfürstliche Administration gestellt. Damit begann auch für diese Abtei ein Procedere, das für ganz Bayern Usus werden sollte.*“³⁹

Gleichzeitig wurden dem Abt, den 42 Mönchen und drei Laienbrüdern eröffnet, dass ihre Verpflegung zum 1. April 1803 endet, dass sie noch bis Ende des Jahres bzw. bis zur Klärung ihres weiteren Fortkommens und bis zur anstehenden Versteigerung der Gebäude im Klostergebäude wohnen dürften. Danach müssten sie in Eigeninitiative eine neue Bleibe zu suchen. Die Mitglieder der Abtei erhielten zunächst ein Übergangsgeld, welches deutlich nach „*Prälat, Religios und Laienbruder*“ gestaffelt war. Und sie konnten eine – meist bescheidene – Grundausstattung an Mobilien sowie ihr beim Eintritt hinterlegtes „*Depositum*“ behalten.⁴⁰

Im Gegensatz zu heutigen Klostergemeinschaften war der Aldersbacher Konvent bei seiner Auflösung recht jung. Die Mitglieder kamen fast ausschließlich aus der unterbäuerlichen Schicht der Häusler,

³⁹ Meyer 2005, S. 14

⁴⁰ Meyer 2005, S.50ff

Taglöhner und Handwerker. Für sie bedeutete der Eintritt in das Prälatenkloster einen sozialen Aufstieg.

Von den Mitgliedern des Konvents einschließlich der Konversen existiert eine gedruckte Liste mit Stand 1802.⁴¹ Nach einer anderen kommentierten Liste wird das geistliche Personal in drei Klassen aufgeteilt. Diese Differenzierung schlägt sich wenig später in der unterschiedlichen Höhe der „*Alimentation*“ nieder. Die Liste nennt auch drei „Conversi“.

Personalstand Kloster Aldersbach 1802/1803 ⁴²

<u>Konventuale</u>	
<i>Tremel Urban, Abt</i>	<i>Peter Robert</i>
<i>Stöckl Bernhard, Prior</i>	<i>Steyerer Joseph, Pfarrer in Geiersthal</i>
<i>Pogner Ambros, Senior, Vikar in Neuhofen</i>	<i>Daxberger Leopold, Kaplan in Tödtling</i>
<i>Wurzer Balduin, Dr. theol.</i>	<i>Fischer Franz Xaver, Kooperator in March</i>
<i>Bauer Benedikt, Kastner</i>	<i>Hinterobermaier Guido, Kellermeister</i>
<i>Häckl Bertrand, Pfarrer in Schönau</i>	<i>Rumel Alois, Administrator in Sammarey</i>
<i>Vital Gregor, Kurat in Sammaray</i>	<i>Klaus Michael</i>
<i>Marian v. Andlinger, Pfarrer in Münster</i>	<i>Dummer Otto, Pfarrer in Kößlarn</i>
<i>Wiesbauer Joachim, Beichtvater in Seligenthal</i>	<i>Frey Cölestin, Klosterprofessor</i>
<i>König Vincenz, Kaplan in Kößlarn</i>	<i>Suesbauer Jakob, Professor in Landshut</i>
<i>Paumann Eugen, Pfarrer in Tödtling</i>	<i>Brunnenmaier Philipp</i>
	<i>Stelzer Alan, Dr.phil., Klosterprofessor und Bibliothekar</i>
	<i>Grombach Gerard, Kooperartor in Geiersthal</i>

⁴¹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1414, fol. 1444

⁴² wie Nr. 33, ergänzt um Krick 1923, S. 369; Meyer 2005

<i>Fränzl Raymund, Pfarrer in March</i>	<i>Stempfer Theobald, Sakristan</i>
<i>Wild Moritz</i>	<i>Mändl Casimir, Chorregent</i>
<i>Pieringer Martin, Vikar in Nöham</i>	<i>Rott Peter</i>
<i>Breitensteiner Johann Baptist, Subprior</i>	<i>Stirminger Paul</i>
<i>Wagner Engelbert, Klosterpfarrer</i>	<i>Höschl Augustin, Seminardirektor</i>
<i>Faltner Nivard, Kurat in Sammarey</i>	 <u>Konverse</u>
<i>Clas Friedrich Karl, Kastner</i>	<i>Fr. Schmutz Thomas, Conversus, Schneider und Portner</i>
<i>Prinkart Florian, Kaplan in Schönau</i>	<i>Fr. Lindinger Ladislaus, Tafeldecker und Schneider</i>
<i>Pettinger Edmund, Kaplan in Münster</i>	<i>Fr. Wallöffer Cosmas, Chirurg und Apotheker</i>
<i>Höfler Wilhelm</i>	
<i>Waldleutner Stephan</i>	
<i>Pölzl Valerius</i>	
<i>Hummel Alberich</i>	
<i>Eisen Malachias</i>	

Ein Vergleich des „Personalstandes“ der im Bistum Passau aufgehobenen Klöster außerhalb der Stadt Passau zeigt, dass Aldersbach auch hinsichtlich der Größe des Konvents zu den bedeutenderen Stiften gehörte. Die Zahl unter „Personal“ versteht sich jeweils als „Abt + Konventuale“. Die Konversen wurden hier nicht erfasst.⁴³

Kloster	Orden	Personal
Niederaltaich	Benediktiner	50
Aldersbach	Zisterzienser	40
Raitenhaslach	Zisterzienser	39

⁴³ nach Krick 1903

Vornbach	Benediktiner	29
Fürstenzell	Zisterzienser	23
Asbach	Benediktiner	20
St. Salvator	Prämonstratenser Chorherrnstift	20
Osterhofen	Prämonstratenser (1783 aufgehoben)	14

Nach einer Aufstellung der „*Alimentationsgelder der Religiosen vom 1. November 1803 – 1. November 1804*“ erhielten: Abt Urban (1. Klasse) täglich 3 Gulden, 1.098 pro Jahr; in der 2. Klasse Pater Balduin Wurzer und Moritz Wild 2 Gulden pro Tag oder 640 Gulden pro Jahr; die meisten anderen einen Gulden pro Tag oder 366 Gulden pro Jahr, insgesamt im genannten Zeitraum 11.346 Gulden.⁴⁴

Der Staat ließ den Religiosen weitgehend freie Wahl, welchen Tätigkeiten sie in der Folgezeit nachgehen wollten. Von den 42 Konventionalen wirkten in den ersten Jahren nach der Säkularisation 27 im Bereich der Seelsorge innerhalb eines neu formierten Pfarreisystems und blieben somit ihrer Berufung treu. Sieben Religiose waren Kommoranten (ansässiger Priester ohne Ausübung der Seelsorge), drei gingen in den Schuldienst und vier setzten ihr Studium fort. Die weitere berufliche Tätigkeit eines Mönchs ist ebenso unbekannt wie die der drei Konversen. Die Prälaten erhielten eine nach Bedeutung des Klosters, die Konventionalen eine nach Alter bemessene Pension. „*Aber diese Zahlungen stellten für den Staat eine erhebliche finanzielle Folgelast dar. Die Alimentationen für die Geistlichen zehrten in den folgenden Jahren einen relativ großen Teil des Bargewinns der Klosterschließungen auf.*“⁴⁵

Die staatliche Versorgung der Konventionalen war für die meisten offenbar auskömmlich, weil sich gegen die Regelung – zumindest in Aldersbach – kein Protest regte. Im Einzelfall kam es jedoch zu Härten.

⁴⁴ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1422, fol. 571

⁴⁵ Meyer 2005, S. 57

Für zwei tragische Fälle verfassten Abt und Prior noch im März 1803 eine Bittschrift. Diese wurde unter der Überschrift „*Edle Handlung*“ im Churpfalzbairischen Intelligenzblatt⁴⁶ abgedruckt, „*da sich vielleicht noch manche Ordensbrüder, die sich am Vaterlande verdient gemacht haben, in einer ähnlichen bedauernswerten Lage befinden...*“ Pater Balduin Wurzer, 65 Jahre alt und ehemaliger bekannter Theologieprofessor an der Landesuniversität Ingolstadt, blieb nach einem „*Schlagfluss*“ halbseitig gelähmt. Pater Moritz Wild, 47 Jahre alt, ehemaliger Professor für Philosophie, Physik und höhere Mathematik am Gymnasium Burghausen, war „*wegen seinem immerwährendem Studieren in Wahnsinn verfallen*“. Beide konnten nicht ohne fremde Hilfe und zusätzlichen Aufwand existieren, wozu „*die gnädigst assignirten Alimentations-Gelder pro täglich 1 fl ohnmöglich hinreichen können*.“ Sie erhielten, wie alle „einfachen“ Konventualen ein Übergangsgeld von einem Gulden pro Tag. Pater Balduin Wurzer überstand sechs Leidensjahre und starb als Kommorant im Jahr 1809 in Aldersbach.

Eine „humane Bedachtname“ gegenüber den Klosterbeschäftigen

Auf Montgelas geht ein „Sozialplan“ für die Klosterarbeiter zurück, den der Minister bereits im Dezember 1801 skizzierte: „*Es ist nicht darauf zu verzichten, jenen Klosterdienern, die dessen bedürftig sein werden, Alimentationen und Gnadenpensionen zu gewähren, sobald man sämtliche Klöster aufhebt. Dort wird man immer Subjekte, und sie in nicht geringer Zahl antreffen, die wegen Alter und Kraftlosigkeit einer humanen Bedachtnahme bedürfen.*“⁴⁷

Erstaunlich ist der Umstand, dass in der Umsetzung die soziale Komponente tatsächlich beachtet worden ist. Bei Problemfällen gab es ein Widerspruchsverfahren, von dem umfänglich Gebrauch gemacht werden konnte und das meist zu Gunsten der Betroffenen ausging. „*Dabei fällt die überraschende*

⁴⁶ 1803, S. 279f

⁴⁷ Stutzer 1986, S. 49

Großzügigkeit, mit der in Sozialfällen entschieden wurde, ebenso auf wie der darin zum Ausdruck kommende Gegensatz zu der verzweifelten Finanzlage des bayerischen Staates.“⁴⁸

Bereits im November 1802 wurde das „sämtliche Dienstpersonal“ des Klosters erfasst und – analog zu den Klosterbrüdern – in drei Klassen eingeteilt. Entsprechend dieser Klassen sollte dann über mögliche Pensionen und Abgeltungen befunden werden.⁴⁹ Gleichzeitig legte man im November 1802 ein Verzeichnis an „*der Kloster Altersbachischen Bedienten, die provisorisch in Chftl. Pflicht nehmen zu können: Kammerdiener, Tafeldecker, Bräumeister (Michl Elender), Gärtner, Jäger, Conventdiener, Müller, Pfisterer, Hofmeister, Wagner, Klosterschmidt, Kastenknecht, Koch.*⁵⁰

Der Staat hatte demnach ursprünglich eine Absicherung der Klosterbeschäftigen nach der Säkularisation vorgesehen, diese aber letztlich nur teilweise realisiert. Das Dienstpersonal im engeren Klosterbereich wurde mit der Aufhebung freigesetzt und sollte im Härtefall eine Pension bekommen. Die Arbeitnehmer in den landwirtschaftlichen Betrieben wurden bis zum Verkauf der Realitäten zunächst weiterbeschäftigt, wobei die bisherigen Naturalbezüge als Geldlohn ausbezahlt wurden. Einschränkend ist festzuhalten, dass die beiden Gutsbetriebe (Bauhof und vor allem Schwaige) relativ schnell „privatisiert“ worden sind und die neuen Eigentümer sicher nicht alle bisherigen Beschäftigten übernommen haben. Von den 32 Antragstellern erhielten 27 zunächst eine provisorische, nur neun eine Pension auf Dauer, welche nach der Position gestaffelt war. Die Hälfte der Beschäftigten ging bei der Pension leer aus.⁵¹

⁴⁸ Stutzer 1986, S. 101

⁴⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1409; 1te Klasse fol. 357 – 362; 2te Klasse fol. 363 – 378; 3te Klasse fol. 379 – 384

⁵⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1408

⁵¹ Meyer 2005, S. 69f

Übersicht über die Vollzeitarbeitskräfte des Klosters Aldersbach

Bereich	Zahl	Alter	Jahre
Verwaltung, Schule	7	49,4	10,3
Klösterliches Haus- und Dienstpersonal	23	42,3	12,2
	19	41,3	12,8
Kloster- und Betriebshandwerker	5	31,8	8,7
Brauerei	37	41,8	8,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	53,3	18,0
Sonstige (nicht zuzuordnen)			

Warum eine ganze Reihe von „Individuen“ durch das soziale Netz fiel, konnte nicht ermittelt werden. Aus den Akten ist aber auch nicht herauszulesen, dass die Behörden mit Härte agiert haben. Sicher ist, dass sie mit der Flut an Bewilligungen überfordert waren. Nachfolgendes Beispiel verdeutlicht die persönliche Tragik, die mit dem Verlust der Arbeit und auch einer Heimat verbunden war. Ob das Bittgesuch des ehemaligen Klosterkochs vom Herbst 1803 erfolgreich war, konnte den Akten nicht entnommen werden.

An Churfürstl Local Commission Aldersbach

Bereits über ein halbes Jahr ist es, dass ich nach aufgehobenem Kloster Aldersbach mir selbst bin überlassen worden, ohngeachtet aller meiner Bemühung eine Bedienstung zu erhalten, konnte ich keine ausfindig machen, in dem alle Stifte in Bayern aufgehoben, und einer Herrschaftlichen Kuchel nach jetzigem Geschmack vorzustehen nicht im Stand. Durch diese Zeit nun brachte ich nebst den mir ... gegebenen Austrittsgeld mein erspartes Vermögen gänzlich an, also zwar, dass ich leider für die Zukunft kein ander Aussicht habe, als bei meinem Alter nach 28 Jahr treulich dem Stift Aldersbach geleisteten Diensten, alldort eingebrachten Kräften, und durch viele Arbeit, groß auszustehende

(Frurs) an meiner Gesundheit laut beiliegendem Attest zur ... Diensten zugezogenen Unthätigkeit, endlich den Bettelsack in die Hände zu nehmen und in Armut meine letzte Lebensjahr zubringen genöthigt sey. Mein Elend ist in der That grenzenlos, und der Tod wäre mir eine wahre Wohlthat gegen die Aussicht der kummervollen Zukunft. Stets ein treuer und redlicher Diener bin ich selbst zum Betteln zu schwach. Ich habe nirgends ein Wohnort, denn in welche Gemeinde ich komme, werde ich nicht geduldet, und selbst nach dem gesetzlichen Grundsatz auch nicht der geringsten Alimentation gewärdigt, weil diese nach natürlich und positiven Rechten jener Comunität obliegt, wo man 28 Jahre sein Domicilium hatte und seine Kräften aufopferte. Dies ist und bleibt das ehemalige Kloster Aldersbach. Soll ich allein der unglückliche, verstossene, und dem nahen Hungertod Preisgegebene sein?

Unmöglich kann ich dies glauben, obiges Attest belegt meine hilflose Lage. Sr. Churfürstl. Durchlaucht haben solch treugedienten Klosterindividuen mehrfach aus höchster Gnade und Großmuth die Alimentation, und Pension gereicht; ich darf nun selbst die höchste Gerechtigkeit anflehen, und stelle dafür die dringendste Bitte an die Churfürstl. Localkommission mir meiner Lage, Gebrechlichkeit und Alter gemäß eine Pension respect. Alimentation anweisen und bewirken zu lassen.

Dies ist noch meine einzige Hoffnung, um nicht dem gränzenlosen Jammer vollends zu unterliegen; ohnehin werde ich in kurzer Zeit ausgerungen haben. Ich getröstet mich daher eines baldigen gnädigsten Erhör. Der Chrurfrtl. Local Commission Unterthänig gehorsamster Joseph Jobst Oberkoch

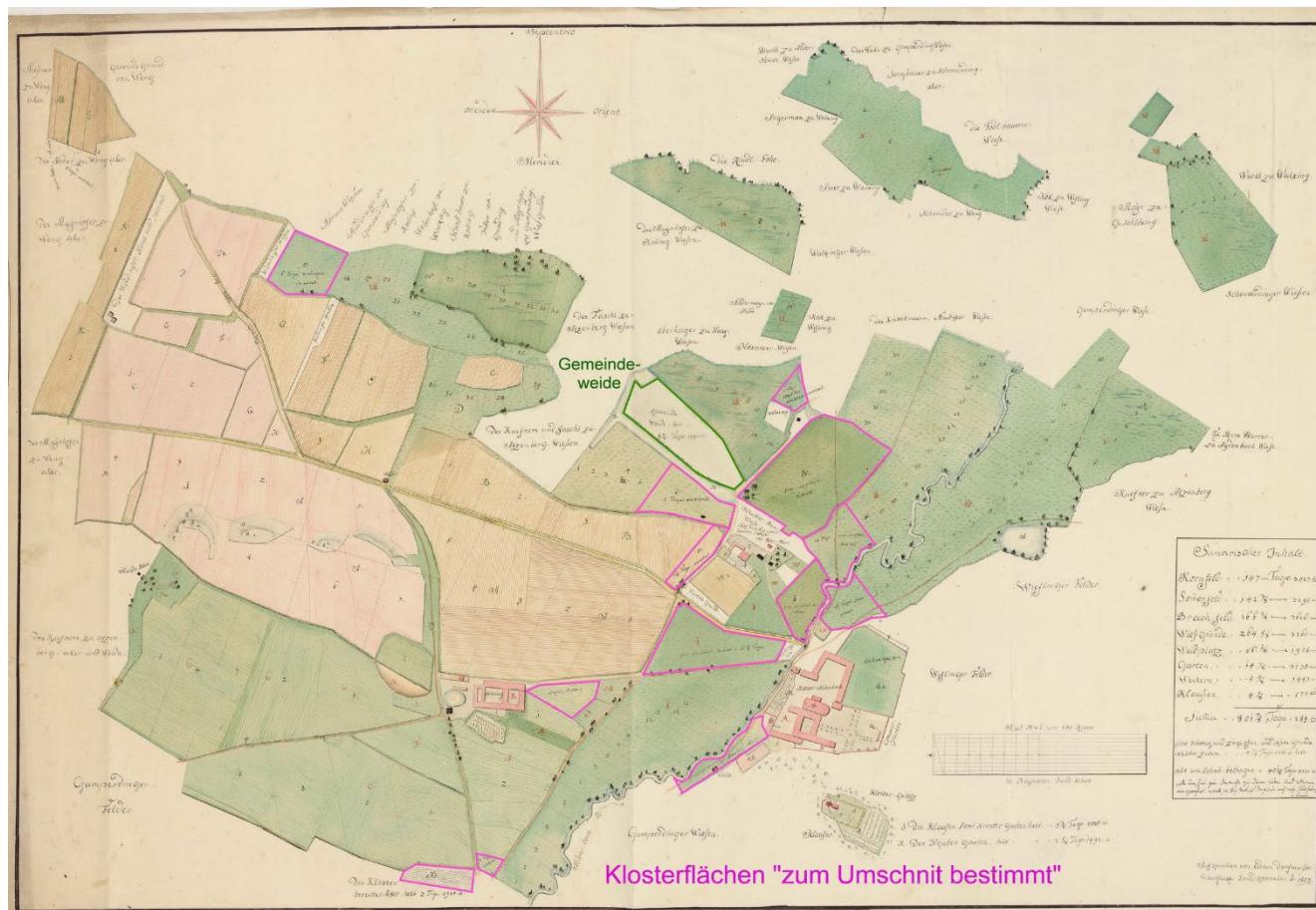


Abb.2: Die im Plan von A. Dorfmeister (1803) ⁵³ „zum Umschnit“ bestimmten Flächen wurden lila hergehoben. Die farbig angelegten Flächen markieren den Umfang der Klosterlandwirtschaft.

Grundstücke als Entschädigung für „Tagwerker und Professionisten“

Neben Pensionszahlungen an ehemalige Klosterbeschäftigte versuchte der Staat, durch kostenlose

⁵³ BayHStA Plansammlung Nr. 74

Grundstücksübertragung die soziale Situation der nunmehr freigestellten Arbeitskräfte abzumildern. Diese Entschädigungen kamen allerdings nur einem begrenzten Personenkreis zu Gute und waren in der Regel von geringem Umfang. Am 03.06.1803 legte die Landesdirektion fest: „*Nur jene Tagwerker, Professionisten und zu einer Pension geeignete Klosterdiener haben auf Klostergründe Anspruch, welche verheiratet oder mit Kindern versehen und zugleich bisherige Klosteruntertanen sind, im Orte des Klosters selbst oder in einem dazugehörigen nahen Dorf wohnen, sich wenigst größtenteils vom Verdienst oder Gehalt bei demselben genährt haben und sich ohne Unterstützung nicht ferner nähren können.*“⁵⁴

Die für die Naturalentschädigung vorgesehenen Flächen aus der ehemaligen Klosterökonomie waren im Bestandsplan von 1803 separat in ihrem Umgriff als „*zum Umschnit bestimmt*“ gekennzeichnet (siehe Abb.2), nicht bewertet und auch nicht aufgeteilt worden. Diese Parzellen sollten für entgangene Weide- und Gras(umschnitt)-Nutzung entschädigen, auf die die Klosterbeschäftigte ein Recht auf Lebenszeit (Leibrecht) hatten. Diese Art Grunddienstbarkeit zugunsten der ehemaligen Klosterbeschäftigte machte einen Verkauf der Flächen ohnehin unmöglich. Dabei gab es offenbar keine Unterscheidung zwischen ehemals fest angestellten Beschäftigten und Taglöhnnern.

Nach einer Aufstellung des Lokalkommissars Schattenhofer vom August 1803 erhielten 48 „*Kloster-tagwerker und Professionisten*“ Grundstücke in einem Gesamtumfang von 26,5 Hektar als Entschädigung.

Auswahl und Verteilung der Entschädigungsgrundstücke, „*Umschnit*“ genannt, sind sehr gut dokumentiert.⁵⁵ Am interessantesten dabei sind wohl die „*Listen über die Entschädigungen von Taglöh-*

⁵⁴ nach Meyer 2005, S. 70f

⁵⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1301, fol. 412 - 428

nern und Professionisten durch Abgabe von Flächen“, welche zwar undatiert sind, aber aus dem Zusammenhang dem 28. August 1804 zugeordnet werden können.⁵⁶

Die Liste gibt bereits hinsichtlich ihrer formalen Struktur wesentliche Hinweise einmal auf die äußerst akribische Vorgehensweise und zum anderen auf den ernsthaften Versuch der Berücksichtigung sozialer Komponenten.

Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle:

Nr. = Nummer in der Original-Liste

Unter „Vermögen“: Hier ist nur „liegendes“ Vermögen angegeben, der Anwesenbesitz mit Hofffuß; „Capitalien“ (Barvermögen) sind nicht enthalten.

„Bisheriger Genuß vom Kloster“ ist nicht aufgeführt, da keine Einträge bei „jährl. Besoldung“ vorhanden; in der Spalte „Kost und übrige Emolumente (Entlohnung) zu Geld“ heißt es i.d.R. nur „Taglöhner, Kost und Lohn“

Die „Zugetheilte Tagwerk mit Bestimmung des Grundes...“ sind getrennt nach „unkultivierten“ und „kultivierten“ Flächen aufgeteilt.

Unter „Schätzungswert“ finden sich die Angaben zu den Entschädigungsflächen in Gulden

Der „Grundzins“ (die zu leistende Grundteuer) ist hier nicht wiedergegeben.

⁵⁶ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1301, fol. 16 - 21 und 62 - 67

Liste über Entschädigungen von Taglöhnnern und Professionisten (August 1803)

<i>Nr</i>	<i>Name der zu unterstützenden Individuen</i>	<i>Kinder mündig</i>	<i>Kinder nmiündig</i>	<i>Vermögen</i>	<i>Tagwerk kultiviert</i>	<i>Tagwerk unkultiv.</i>	<i>Wert fl</i>	<i>Anmerkungen</i>
	<i>Kalling (Karling)</i>							
<i>1</i>	<i>Franz Keck, Holzhamhäufl</i>	<i>2</i>		<i>1/16</i>		<i>1/2</i>	<i>35</i>	
<i>2</i>	<i>Sebastian Kerschhakl</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>1/16</i>		<i>1</i>	<i>70</i>	
<i>3</i>	<i>Vaith Waßmayr</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1/16</i>		<i>1</i>	<i>70</i>	
<i>4</i>	<i>Johann Faltl</i>			<i>1/16</i>		<i>3/4</i>	<i>52</i>	
<i>5</i>	<i>Johann Bachmayr</i>		<i>4</i>	<i>1/16</i>	<i>1/2</i>	<i>1</i>	<i>92</i>	
<i>6</i>	<i>Sebastian Hofer</i>			<i>1/16</i>		<i>7/8</i>	<i>48</i>	
<i>16</i>	<i>Georg Schönbuchner</i>		<i>1</i>	<i>1/16</i>		<i>1</i>	<i>58</i>	
<i>17</i>	<i>Johann Athenberger</i>			<i>1/16</i>		<i>1</i>	<i>10</i>	
<i>18</i>	<i>Gregori Müller</i>		<i>1</i>	<i>1/16</i>	<i>1</i>		<i>70</i>	
<i>19</i>	<i>Johann Biermayr</i>		<i>1</i>	<i>1/16</i>	<i>1</i>		<i>70</i>	
<i>20</i>	<i>Michl Stimpfl</i>		<i>4</i>	<i>1/16</i>		<i>1</i>	<i>10</i>	
	<i>11 Individien</i>				<i>0,85</i>	<i>2,76</i>	<i>585</i>	
	<i>Weng</i>							
<i>8</i>	<i>Joseph Schönhütl</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>1/16</i>	<i>1</i>		<i>45</i>	
<i>9</i>	<i>Michl Bauer</i>		<i>5</i>	<i>1/16</i>	<i>1/2</i>	<i>1</i>	<i>77</i>	
<i>10</i>	<i>Joesph Lerbinger</i>	<i>4</i>		<i>1/16</i>	<i>1/2</i>	<i>1</i>	<i>77</i>	

11	Philipp Kerschhackl		2	1/16		1	8	
12	Joseph Urlberger		2	1/16		1	55	
13	Joseph Aspek			1/16		1	55	
14	Peter Obernberger		3	1/16	1	1	110	
15	Florian Fikelsperger	3		1/16	6		60	Hat auf 5 6/8 Tagwerk an Umschnit Leibrech
	8 Individuen			3,06	2,04	487		
	Aldersbach							
29	Peter Kellerbauer		4	19 fl	1 7/8		140	Ziegler im Prechhaus, Zieglerwiese & Anger
30	Thomas Ellinger			1/32	1	1	125	Zimmererhandwerk Das unkultivierte statt des Umschnits worauf er Leibrech hat
31	Ulrich Dorfmeister	2	6	1/32	3		165	Wegen Größe der Armuth und Menge der Kinder
32	Peter Mürtlbauer			1)	3		150	Statt des Umschnits worauf er Leibrech hat
33	Michl Dengl	1		1)	1 1/2	1	132	Das Cultivierte statt Umschnit, worauf er Leibrech hat
34	Mathias Krempl			1)	1	1	125	ebenfalls
35	Martin Brunnwieser		2	1)	1 5/8	1	168	Zimmerhandwerk ebenf.
36	Jakob Häring		1	1)	B 3 3/8	1	34	Der Weiher B ist sein bisheriger Umschnit
37	Theresia Vaimerin & alter			1)	7/8		39	

	<i>Vater</i>						
38	<i>Ander Moser</i>		1	1)	2/8		4
39	<i>Johann Stempfer, Hofmarksschneider</i>	6		1)	2 3/4		172
40	<i>Michl Lengfeldner, Weber & Tagl</i>	2	5	1/32	2 1/2		92
41	<i>Georg Schreyerer, Both.</i>	4	3	1/32	1		60
42	<i>Simon Bachner Schmitt</i>		2	1/16	1 1/2		105
43	<i>Michl Mühldorfer, Metzger</i>		6	1/16		2	110
44	<i>Wolfgang Hahn, Zeugmacher</i>	3	3	2)	2		140
45	<i>Jakob Breid, Schuhmacher</i>			1)		1	55
46	<i>Quirin Weber, Kramer</i>		1	1/16	2		20
47	<i>Johann Nepomuk Kaserer Hofwirth</i>		4	1/8 3)	3		210
	<i>19 Individien</i>				10,6 4	2,72	2.046
	<i>Walxing (Walchsing)</i>						
21	<i>Franz Baumann</i>	2		1/32	1		50
22	<i>Jakob Strangberg</i>		1	1/16	1		50
23	<i>Philipp Rangbäck</i>		1	1/16	1		50

24	<i>Benedikt Fischer</i>		2	1/16	2 1/2		150	<i>Chyrurg</i>
48	<i>Georg Danzer, Bäck</i>			4)		1		<i>Statt des Verlustes an Absatz des Brots im Hofwürthshaus</i>
	<i>5 Individuen</i>				1,87	0,34	308	
	<i>Gumperting</i>							
25	<i>Benedikt Fuchs Joh. Straubinger</i>		3	1/16	1		70	
	<i>Wifling</i>							
26	<i>Jakob Kapfinger</i>		3	1/16		1	55	
27	<i>Georg Fastenmayr</i>		4	1/16		1	10	
	<i>Hundsblaslhaus</i>							
7	<i>Joseph Müller</i>		3	1/16	1		10	
	<i>Atzenberg</i>							
28	<i>Michl Mühlner</i>		1	1/16		1	10	
	<i>5 Individuen</i>				0,68	1,02	155	
	<i>Summa lt. Vorlage*</i>						3.642	
	48 (Flächensummen jeweils in Hektar!)				17,1 ha	8,9 ha	3.581 *	

* Die Differenz ergibt sich daraus, da hier keine Kreuzer berücksichtigt wurden!

Besonderheiten:

Vermögen: meist Anwesengröße in Hoffuß; nur Peter Kellerbauer, Ziegler im Prechhaus, vermerkt mit „Capitalien 19 fl“

1) Vermerk: Leibrecht im „Neuen Haus“; 2) Das halbe Zeugmacherhaus; 3) Das Hofwirthshaus Leibrecht; 4) Georg Danzer: Haus und Bäckergerechtigkeit; Zu Nr. 39 Johann Stempfer: bekommt als „Alimentation 18 fl Almosen“; Zu Nr. 41 „der Both erhält 104 fl Alimentation“

Zunächst einmal sei festgestellt, dass alle 48 Berechtigte aus der Klosterhofmark Aldersbach oder der nächsten Umgebung stammen: Aldersbach und St. Peter (19), Karling (11), Weng (8), Walchsing (5), Wifling (2), Gumperting, Atzenberg und Hundsblasl (je 1).

Die Zahl der Kinder wurde bei der Bemessung der Entschädigungsflächen im Einzelfall berücksichtigt. So bekommt ein Ulrich Dorfmeister aus Aldersbach „*wegen Größe der Armuth und Menge der Kinder*“ (acht an der Zahl) als Bonus die doppelte Fläche als üblich zugeteilt. Beim Vermögen der Begünstigten sind keine „*Capitalien*“ (größere Barvermögen) vorhanden bzw. ermittelt worden, wohl aber ein Hausbesitz. Von den 48 Begünstigten verfügten 30 über ein 1/16-Häusl, fünf über ein 1/32-Leerhäusl. Lediglich der Aldersbacher Hofwirt fällt mit einem 1/8-Anwesen aus dem Rahmen. Hausbesitz hatten alle Begünstigten in Karling, Weng, Walchsing, Gumperting, Atzenberg, Wifling und Hundsblasl. Einen Sonderfall stellen jene neun Bewohner des „*Neuhauses*“ in St. Peter dar. Sie besaßen dort zwar kein Eigentum, aber ein Wohnrecht auf Lebenszeit mit einem Anrecht auf Grünlandnutzung („*worauf er Leibrecht hat*“) und somit auf „*Umschnit*“. Bei der Zumessung der Entschädigungsflächen wurde kein Unterschied zwischen Hausbesitz und Wohnrecht (im Neuhaus) gemacht.

Unter der Rubrik „*bisheriger Genuss vom Kloster*“ findet sich bei den meisten Namen der Eintrag „*Taglöhner, Kost und Lohn*“ ohne eine weitere Konkretisierung. Die Taglöhner, alle mit Hausbesitz, kommen aus den Nachbarorten, die ehemaligen Klosterhandwerker weitestgehend aus Aldersbach und St. Peter. Bei letzteren finden sich interessante Erläuterungen bzw. Begründungen. Daraus wird ersichtlich, dass die Klosterhandwerker ein Leibrecht auf den „*Umschnit*“ hatten und von daher allein schon abgegolten werden mussten. „*Worauf er Leibrecht hat*“: Peter Kellerbauer, der Ziegler im Brechhaus, erhält die benachbarte Zieglerwiese und den Anger; Thomas Ellinger und Martin Brunnwieser, die Zimmerer; Johann Setzempfer, der Hofmarkschneider; Michl Lengfeldner, Weber; Georg Schreyerer, Bote; Georg Bachner mit der Hofmarkschmiede; Michl Mühldorfer mit der Hofmarkmetzgerei;

Wolfgang Hahn, der Zeugmacher; Jakob Breid, der Schuhmacher „wegen Verlust der Klosterarbeit, wovon er bisher größtentheils gelebt hat“; Quirin Weber der Kramer „wegen der großen Verluste durch Aufhebung des Klosters“; Johann Nepomuk Kaserer, der Hofwirth. Der einzige, der nicht aus Aldersbach stammt, ist der ehemalige Klosterbäck Georg Danzer, welcher sich inzwischen „mit Haus und Bäckergerechtigkeit in Walchsing“ niedergelassen hat. Er wird entschädigt „statt des Verlustes an Absatz des Brots im Hofwürthshaus“. Benedikt Fischer, wohnhaft in Walchsing, erhält die Entschädigung als „Chyrurg“. Das war wohl der Bader, weil im klösterlichen Krankenhaus zuletzt Frater (Conversus) Cosmas Wallöffer als Chirurg und Apotheker tätig war.

Insgesamt wurden 26,5 Hektar Entschädigungsflächen verteilt, wobei die kleinste Fläche nur 85 Quadratmeter, die größte zwei Hektar betrug. Die meisten (22) Personen erhielten ein Tagwerk oder 0,34 Hektar. 0,55 Hektar je „Individuum“ im Durchschnitt Entschädigung erscheinen aus heutiger Sicht lächerlich wenig. Für damalige Verhältnisse war es vor allem für bislang landlose oder landarme Häusler oder Handwerker ein willkommener Zugewinn. Alle Grundstücke zusammen schätzte man auf einen Gesamtwert 3.642 Gulden, somit 140 Gulden je Hektar, ein angemessener, wenngleich nur theoretischer Wert.

Hinsichtlich der Taglöhner und Professionisten zu Aldersbach, die auf den Klostergründen die sogenannten Umschnitte leibrechtsweise hatten, vermerkt der Lokalkommissär am 23. August 1803 „... Taglöhner und Hausbesitzern in der Hofmark zur Fütterung einer Kuh leibrechtsweise oder als ein accidenz und Dienstgenuss überlassen, welches man hier Umschnitte nannte ... sie sollen die anteiligen Umschnitte ohne Auflage erhalten ... Ich konnte nicht alle Wiesen ausweisen, weil diese vorzüglich I. und III. viel zu nass sind, als dass sie zum Viehfutter zu gebrauchen werden können ...“⁵⁷

⁵⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1301, fol. 410

Demnach bestand nicht die Absicht, den Berechtigten als Entschädigung lediglich minderwertige Gründe zuzuweisen. Mit Schreiben vom 28. November 1803 an die Generallandesdirektion erinnert „unterhänigst gehorsamst“ Schattenhofer daran, dass man noch keine Genehmigung für die vorgeschlagene Entschädigung erteilt hätte.⁵⁸ Man kann aber davon ausgehen, dass der Vorschlag vom 28. August 1803 auch vollzogen worden ist, wenngleich der formell letzte Akt des Vertragsabschlusses mit dem Eintrag im Grundbuch noch Jahre dauern sollte. Dies ist einem Bittschreiben des ehemaligen Klosterbäckers Georg Danzer, jetzt wohnhaft in Walchsing, zu entnehmen, der mit seinem Tagwerk Entschädigungsgrund nicht glücklich geworden ist.

An Königliche Landesdirektion von Baiern

Da ich enders unterhänigst benannter von dem ehemaligen Stift und Kloster Aldersbach als Klosterbäck aufgenommen worden und deswegen berührtes Kloster alle bedürftige Semmel so anders weizz-Brod bey mir käuflich abgenommen hat, mithin ich durch dessen gnädigst beschlossene Auflösung an meinem Gewerbe und Wohnung sehr stark beschädigt worden bin. So hat die gnädigst ernannte Kloster Local Commission in Erwägung dieses meines Nahrungs Entgangs auf Landesherrlich gnädigste Genehmigung mir von der Kloster Aldersbachischen Kälberwaid bey Weng einen Theil von beyläufig 1 Tagwerk groß zu einem Wisl von schlechter Gattung zu meiner Entschädigung ausgemessen und übergeben.

Nachdem aber dieses Wisl von meiner Behausung zu Walxing allzu weit entfernt: und so entlegen ist, dass ich bey Eintragung des Heu jedesmal von Walxing nach Aldersbach, und von dort nach Weng fahren müsste, so einem weiten Umgang zu machen hätte, so habe ich solches Wisl dem Anders Ekers-torfer Schuhmacher zu Kriestorf des Königlich Bairischen Landgerichts Vilshofen zu 30 fl käuflich überlassen, der es besser als ich benützen kann. ... aber berührtes Landgericht einen Bestand solchen

⁵⁸ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1301, fol. 425

Kauf aufzunehmen und zu Protocollieren, weil über die mir gemachte Entschädigung die allergnädigste Ratification noch nicht erfolgt ist.

An eine Königliche LandesDirektion von Baiern ergehet dahero mein allerunterthänigstgehorsamstes Anlangen und Bitten, dass höchstselbe allergnädigst geruhen wolle, über solch geringe Entschädigung /: welche mit meinem verständlichen Verlust ohnehin in keinem Vergleich steht /: die erman-gelnde Ratification zu ertheilen, folglich den getroffenen Verkauf in höchsten Gnaden zu genehmigen, und an das Königliche Landgericht Vilshofen das Benöthigte ausfertigen zu lassen.

Zu welch billigmäßig gnädigsten Erhör ich mich aller unterthänigst gehorsamst actl. den 23. April 1806 Allerunterthänigst gehorsamster Georg Danzer Bäck zu Walxing des Königlich Bairisch. Land-ger. Vilshofen ⁵⁹

Georg Danzer besaß nach der Einheirat bei der Witwe Franziska Kalhammer von 1801 bis 1829 die 1/8 Bäcker-Sölde, grundbar zum Kloster Aldersbach, gerichtsbar zur Herrschaft Haidenburg, in Walchsing Hs.Nr. 31 – heute Kriestorfer Straße 13.

Im Mai 1804 wies die Churfürstliche Landesdirektion von Baiern die Rentämter an, „*bei der Regulierung des Bodenzinses bey jenen kultivierten und öden Gründen, welche den Kloster-Tagwerkern und Kloster-Dienern unentgeltlich überlassen worden*“, eine genau definierte reduzierte Grundsteuer anzuwenden und „*eine verhältnismäßige Anzahl Freyjahre*“ anzuwenden.⁶⁰

Für die höheren Klosterbeschäftigte gab es wohl Sonderregelungen. So erhielt der Gerichtsdiener Josef Preselperger statt einer Alimentation ein Wohnhaus mit Holzschupfe und Stallungen, Garten und drei Äcker im Wert von 1.200 Gulden.

⁵⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1301, fol. 427f

⁶⁰ Churpfalzbairisches Regierungsblatt 1804, S. 462

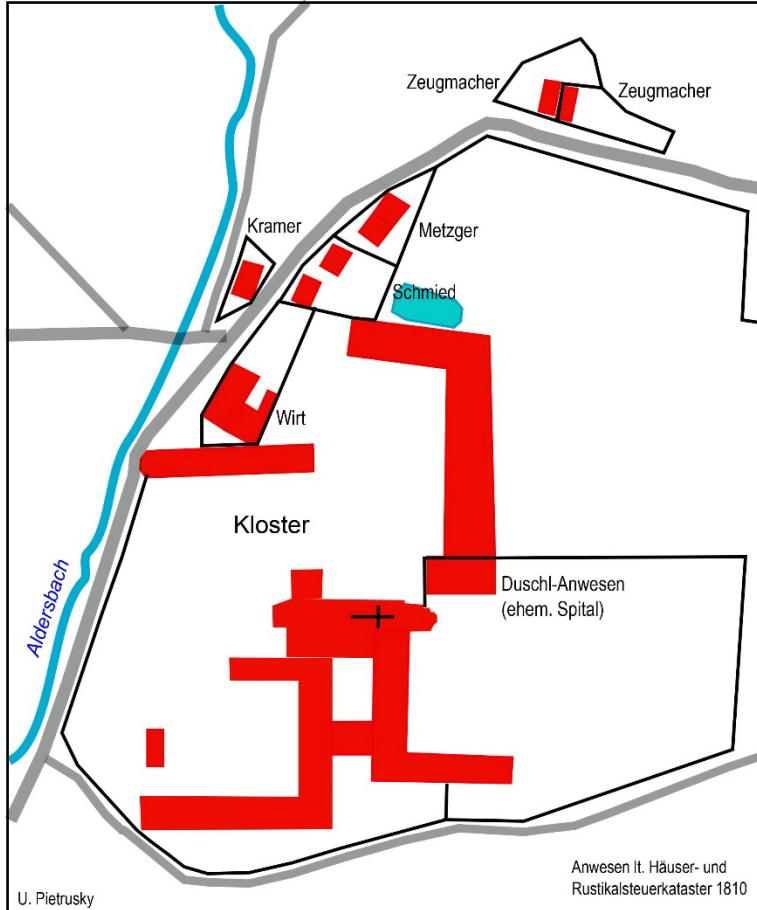


Abb.3: Das Kloster Aldersbach zur Säkularisation mit wenigen Anwesen im Vorfeld: Wirt, Kramer, Schmied, Metzger, Zeugmacher. Mit den wenigen seit alters her existierenden „Professionalisten“ in Aldersbach selbst waren auch hier nur wenige Familien entschädigungsberechtigt.

Die in der Literatur geäußerte Vermutung, dass in erster Linie wenig produktive Flächen als Entschädigung abgegeben worden sind, kann für Aldersbach nur eingeschränkt gelten. Zunächst muss festgehalten werden, dass von den gesamten „zum Umschnitt bestimmten“ Entschädigungsflächen (26,5 Hektar) nur 2,2 Hektar Ackerflächen waren. Der Großteil entfiel somit auf Wiesengründe und Weideplätze. Interessant dabei ist die räumli-

che Zuordnung dieser Flächen: Sie liegen alle ortsnah rund um St. Peter, wo viele ehemalige Klosterbeschäftigte wohnten. Von den Weidplätzen wurden die „Kühweide“, die „Roßweide“ und die getrennt ausgewiesene „Gemeinde-Weide“ komplett aufgeteilt, letztere besonders umfangreich und kleinteilig. Dabei handelte es sich um die – relativ gesehen – wertvollsten Grünflächen. Denn je weiter vom Ort St. Peter in Richtung Vils entfernt, wurden die Grünlandstandorte feuchter und auch stärker von Hochwässern bedroht.

Der Vergleich des Planes von 1803 mit der ältesten Uraufnahme (Plan 1:5000 von 1826) und dem Urkataster von 1843 (dem ersten detaillierten schriftlichen Besitzverzeichnis) bestätigt die regierungsamtliche Vorgabe, die ehemaligen „*Klostertagwerker und Professionisten*“ konsequent zu berücksichtigen. In der Tat finden sich als spätere Eigentümer allein in der ehemaligen „Gemeindeweide“ mit 27 Grundstücken alle „*Professionisten*“ von Aldersbach, nämlich Metzger, Schmied und zwei Zimmerleute sowie die Taglöhner und Häusler aus St. Peter in fairer Abfolge. Ähnliches gilt für die eigentliche „Kühweide“ nördlich von St. Peter, wo allerdings die nördlichen fünf Parzellen an Taglöhner/Häusler aus Weng vergeben worden sind.

Die anschließende „Roßweide“ teilten sich wiederum die Klostertagwerker aus St. Peter und ein Häusler aus Karling. Und schließlich kam auf der Entschädigungsfläche der „Viehweide“ westlich von St. Peter der Aldersbacher Kramer zum Zug, daneben der „Oelat-Häusler“ und zwei Taglöhner aus Karling. In Weng wurden die (bescheidenen) Flächen der Ortsgemeinde per Los in kleinen Partien an die örtlichen Anwesen vergeben. Insgesamt wird eine sozialverantwortliche Grundhaltung spürbar, kamen in erster Linie die unterbäuerlichen Schichten in den Genuss der Entschädigungsgründe.

Die mit dem Erwerb einer kleinen Grünlandfläche verbundene Möglichkeit, eine Kuh oder ein paar Ziegen als Zubrot halten zu können, war für einen Taglöhner oder Häusler leichter umzusetzen als auf einem kleinen Grundstück einen Acker zu bestellen. Als erstaunlich kann auch der Umstand gewertet werden, dass die Entschädigungsflächen um 1840 ausschließlich noch bei den Familien der ehemaligen „*Klostertagwerker und Professionisten*“ waren, während die ganz großen Filetstücke (Flächen des Bauhofes und der Schwaige) längst den Besitzer gewechselt hatten. Dies nährt die Vermutung, dass die ersteigerten großen Klostergründe überwiegend als Spekulationsobjekte dienten.

Die Veränderung der gewachsenen Sozialstruktur durch die Säkularisation

Die Änderungen, welche sich bei der Verteilung der Entschädigungsgründe bereits andeuten, nehmen bei der Betrachtung weiterer Folgeerscheinungen der Klosteraufhebung größeren und nachhaltigen Umfang ein. Insgesamt wurde die örtliche Gesellschaft innerhalb von zwei bis drei Jahrzehnten verändert, wie Jahrhunderte zuvor nicht. Neben den Entschädigungen aus entgangenen Weide- und Grasnutzungsrechten spielen die sogenannten Gutszertrümmerungen, die Verteilung von Gemeindegründen und die Veräußerung von „walzenden Grundstücken“ eine wichtige Rolle.

Bis zur Säkularisation waren die allermeisten Anwesen der Region im Obereigentum der Kirche, des Adels oder des Staates. Diese hatten ursprünglich alle ein vitales Interesse, in unserem typischen „Anerbengebiet“ die Anwesen in gleicher Größe zu erhalten und eine unwirtschaftliche Zerstückelung zu vermeiden. Die Grundstücke blieben auf Dauer mit dem Anwesen fest verbunden und waren einzeln nicht zu veräußern. In nur wenigen Ausnahmefällen gab es „walzende Grundstücke“, welche formal gegebenenfalls selbstständig gehandelt werden konnten. Dies änderte sich, als dem Staat mit der Klosterauflösung die Klosterimmobilien und das Obereigentum der Grunduntertanen der aufgelösten Klöster zufielen. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verfolgte die bayerische Regierung recht kurzsichtig das Ziel, selbst möglichst viel Grunduntertanen zu gewinnen, was mit kleinen Besitzeinheiten gut erreichbar schien.

Die Eigenflächen des Klosters wurden (zunächst mit Ausnahme der Wälder) als „walzend“, das heißt als frei veräußerbar, eingestuft, der Erhalt großer bäuerlicher Betriebseinheiten nicht mehr als notwendig erachtet. Die „Zertrümmerung“ gerade großer Höfe im Obereigentum des Staates wurde nicht nur geduldet, sondern sogar befördert. Ganz im Sinne einer besseren wirtschaftlichen Verwertung sollten auch die gemeinschaftlichen Weide- und Waldflächen (Allmenden) der Ortsgemeinden auf die berechtigten örtlichen Anwesen aufgeteilt werden. Dass dabei in aller Regel sehr kleine Parzellen entstanden, blieb außer Betracht.

Diesem Bestreben kam ein gewisser „Landhunger“ landloser Schichten entgegen, der nur aus der damaligen Situation heraus erklärbar ist. Die Vorschriften etwa von 1616 in Ober- und Niederbayern sahen ein generelles Heiratsverbot von Dienstboten vor. Eheschließungen von Personen, welche „*ihre Nahrung ohne Beschwerde der anderen Bürger*“ (d.h. aus der Landwirtschaft oder einem Handwerk) nicht beschaffen können, waren praktisch untersagt. Mit einem geänderten, vordergründig liberalen „raumordnungspolitischen Konzept“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Vermehrung der steuerpflichtigen Untertanen hob der Staat sogar mit Erlass vom 12. Juli 1808 unter dem Titel „*Die Beförderung der Heurathen auf dem Lande betr.*“ die Beschränkungen teilweise auf.

Wegen der konservativen Grundhaltung der vermögenden Schichten, insbesondere des Adels, und auch der neu gebildeten Gemeinden, die Angst vor der Alimentierung von Armen hatten, fruchteten die staatlich befeuerten „*Mittel zur Ansässigmachung*“ recht wenig, zumal auch die letzten Restriktionen erst 1868 aufgehoben worden sind. So waren die durch die Säkularisation erstmals auf den Markt gekommenen mobilen Parzellen eine hochwillkommene Gelegenheit, mit ihrem Erwerb ganz legal einen eigenen Hausstand aufbauen zu können. Nur nebenbei sei bemerkt, dass die damit verbundene erhöhte Nachfrage eine Grundstücksspekulation erheblich befeuerte.

In welchem Umfang das soziale Gefüge durch die Grundstücksmobilität im Gefolge der Säkularisation verändert worden ist, soll an dem Beispiel des Ortes Weng aufgezeigt werden.⁶¹ Hier hat sich die über Jahrhunderte unveränderte Struktur der Anwesen innerhalb weniger Jahre nach der Säkularisation nachhaltig aufgelöst. Typisch dabei ist, dass die großen Höfe von den Zugewinnen wenig profitiert haben.

⁶¹ bearbeitet nach: StAL, Urkataster Aldersbach 20/05, 1843

Veränderungen in Weng Zugewinne: Ausbrüche aus Maierhof, Nömerhof, Gemeindegrundverteilung, Entschädigungs- und walzende Grundstücke	Durchschnittliche Fläche in Hektar		
	um 1800	Zugewinn Verlust	um 1843
1/1-Hof Wismaierhof	55,83	2,46	58,29
1/1-Hof Maierhof, zertrümmert	32,42	-	5,98
1/1-Hof Nömerhof, zertrümmert	50,30	-	34,80
1/8-Sölden: 2 Anwesen	4,54		9,52
1/16-Häusl: 3 Anwesen	2,46	4,34	6,80
1/32-Leerhäusl: 5 Anwesen	1,15	2,97	4,12
2 neue Anwesen aus dem Maierhof			3,17
1 neues Anwesen, Gründe vom Staat			12,20
7 neue Anwesen, vorwiegend im Schwarzhof, auf Gründen vom zertrümmerten Maier- und Nömerhof			3,92

Aldersbach, St.Peter und Weng gehörten mit Wifling, Gumperting, Atzenberg, Neustift, Niederöd, sowie Karling, Hollerbach, Schöfbach (heute Markt Aidenbach) bis zur Klosteraufhebung zur geistlichen Hofmark Aldersbach. Während sich im Hauptort Aldersbach – ohne Berücksichtigung des Klosterareals – die Zahl der Anwesen (6) von 1803 bis 1843 erstaunlicherweise nicht verändert hat, sind sie in St.

Peter und Weng deutlich angewachsen. Zählte das „eigentliche Klosterdorf“ St. Peter 1803 wenigstens 14 Grund besitzende Klosteruntertanen, waren es 1843 fünf Anwesen mehr. Den größten Zuwachs hatte das Dorf Weng zu verzeichnen: Es wuchs von 12 Klosteruntertanen mit unterschiedlichem Besitz bis 1843 auf das Doppelte an, die zu Weng formal gerechneten Streusiedlungen einbezogen. Dabei sind zwei Anwesen (Hirschhäusl und Huberhäusel) im Ort selbst aus dem gegenüberliegenden Maierhof hervorgegangen. Der einst wohl größte Hof von Weng wurde auf die Größe eines Häuslers zertrümmt. Fünf Anwesen in Schwarzhölz verdanken ihre Existenz der Zertrümmerung des Nömerhofes.

Die kleine Übersicht verdeutlicht, dass vor allem die ursprünglich unterbäuerlichen Hofmarkseigentümer von der Grundstücksneuverteilung in besonderem Maße profitiert haben. Dies kann als Ausdruck für eine beabsichtigte soziale Komponente gewertet werden, um die Folgen des Arbeitsplatzverlustes durch die Klosterauflösung abzumildern. Immerhin gelang etwa in Weng einigen Anwesen der Aufstieg in die (klein-)bäuerliche Gruppe mit einer halbwegs gesicherten Nahrungsgrundlage in der Landwirtschaft. Weitere Anwesen konnten ihr zweites Standbein in der Landwirtschaft ausbauen. Umgekehrt muss allerdings auch festgehalten werden, dass durch die teilweise oder fast gänzliche Zertrümmerung zweier großer Höfe Beschäftigungsmöglichkeiten weggefallen sind. Insgesamt ist die Emanzipation der unterbäuerlichen Gruppen auf Dauer gesehen eine zweischneidige Sache gewesen.

Die Verwertung der wichtigsten Aldersbacher Klostergebäude

Eine Darstellung der Verwertung der Aldersbacher Klostergebäude im Gefolge der Säkularisation ist ein Wagnis. Vom November 1802 gibt es eine erste grobe Schätzung, der ab Mitte des Jahres 1803 detaillierte Bestandsaufnahmen und Bewertungen folgten. Die Probleme bei der Wertermittlung liegen in dem Umstand, dass man durchaus gewissenhaft den Substanzwert ermittelte, jedoch keine Vorstellung vom Verkehrswert hatte. Bis zur Säkularisation waren keine Klöster auf dem Immobilienmarkt und somit gab es auch keine Erfahrungswerte. Das nächste Problem war der Umstand, dass von einem

Tag auf den anderen eine Vielzahl von Klostergebäuden samt Mobilien zum Verkauf standen, was nach einfachen marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zwangsläufig zu niedrigen Preisen führen musste. Letztlich fehlten auch die Interessenten für leere Gebäude im Kern des Klosters, für den es so gut wie keine Perspektive für eine wirtschaftliche Nachnutzung gab. Eine Ausnahme bildete die Brauerei, welche meist schnell einen Liebhaber fand. Und am Ende stand sich die oberste Instanz in Form der Generallandesdirektion in München selbst im Weg, die ohne Rücksicht auf die Marktsituation hartnäckig auf den ersten überhöhten Schätzwert beharrte. Diese Zielmarke wurde bei den Gebäuden meist nicht erreicht, sodass das Ergebnis der Versteigerung in vielen Fällen nicht akzeptiert wurde und die lokalen Institutionen aufgefordert wurden, neu auszuschreiben. Wesentlich bessere Ergebnisse wurden dadurch nicht erzielt und man sah sich gezwungen, beim zweiten oder dritten Durchgang das Kaufangebot des letzten verbliebenen Bieters zähneknirschend zu akzeptieren.

In der Dokumentation ist schließlich noch ein formaler Bruch entstanden, nachdem die Generallandesdirektion aufgelöst und die Zuständigkeiten teilweise auf die untere Behördenebene (Rentämter, Landgerichte) verlagert worden sind. In der Schlussphase kam noch hinzu, dass Verkäufe von Privat zu Privat erfolgten, welche keine Spur in den staatlichen Archiven hinterlassen haben. Schließlich muss man anmerken, dass die Fülle an Archivmaterial wenig strukturiert existiert. Es gibt noch genügend Raum für weitere Forschungen und Ergänzungen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es hinsichtlich der Erwerber von Klostergebäuden gelegentlich Irritationen gab. So versteht sich die nachfolgende Darstellung als Sachstandsbericht aus Archivmaterial und Literaturaussagen, ohne eine Gewähr für eine abschließend vollständige Dokumentation geben zu können. Wir folgen dabei der großen Zweiteilung, „innerhalb und außerhalb der Klostermauern“, wie sie die Schätzer vorgenommen hatten. Die nachfolgende Aufstellung bietet keine schlüssige Reihenfolge, weil diese in der Realität nicht existierte. So wurde einmal „Das Konventgebäude samt Bibliotheksanbau und Bücherstellen“ ein andermal „Das Schlachthaus, das Sommerhaus, das Convent mit Bibliotheksanbau“ angeboten und verhandelt.

Gebäude innerhalb der Klostermauern

Nach einer ersten groben Schätzung im November 1802 erfolgten in der zweiten Jahreshälfte 1803 in mehreren Abschnitten Bestandsbeschreibungen samt Wertgutachten für relevante Klostergebäude. Die zum 23. August 1803 gemachte Aufnahme durch den Maurermeister Georg Jäger aus Aidenbach und den Zimmermann Michl Stimpfl zu Aldersbach ging als Bericht zu den Klosterrealitäten mit Datum vom 13. September 1803 nach München.⁶² Vom 16. Oktober 1803 datiert eine Schätzung der übrigen Klostergebäude (Krankenhaus 1200 fl, Sommerhaus 380 fl, Eiskeller samt Holzschupfen 1027 fl.)⁶³

Die Brauerei

Der Staat sah im Zuge der Klosterauflösung vor allem in den Brauereien ein profitables Geschäft, so dass die Betriebe zunächst unter landesherrlicher Regie weiter betrieben bzw. verpachtet und nur ausnahmsweise verkauft werden sollten. Man schätzte in Aldersbach den jährlichen Ausstoß auf 5.000 Eimer (ca. 2.665 Hektoliter), was einer mittleren Größe entsprach.

„Der Zahl nach hat der gewerbliche Besitz der Klöster großes Gewicht. ... Im Mittelpunkt stehen die Brauereien mit ihren Nebenbetrieben, gefolgt von den Mühlen und den Gastwirtschaften, die allerdings in der Regel als Pachtbetriebe vergeben waren. ... Für die Marktverhältnisse der Zeit um 1800 lassen sich die meisten Klosterbrauereien mit Ausstoßmengen von 3500 – 5000 hl als größere Mittelbrauereien einordnen.“⁶⁴

Im Mai 1803 führte die Lokalkommission eine detaillierte Bestandserfassung in der Brauerei durch.

⁶² BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 56 - 74

⁶³ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1322

⁶⁴ Stutzer 1986, S. 128

Dabei wurde auch die Lagerkapazität an Fässern bei der Brauerei, in der Fassbinderei („Binderschupfen“) und bei den Wirten erfasst. Die durchschnittliche Größe der Lagerfässer in den Kellern betrug rund 30 Eimer oder 1.600 Liter je Fass, bei den Wirten rund 7,6 Eimer oder 400 Liter je Fass. Der Gesamtwert der (leeren) Fässer wurde auf 1.158 Gulden geschätzt. Das Fassungsvermögen der Bierfässer in den vier Kellern der Brauerei erreichte etwa die Größenordnung der vorhandenen Weinfässer. Interessant ist die Lage der von der Klosterbrauerei belieferten Wirte. Neben dem Hofwirt (Klosterwirt) in Alderbach fanden sich Wirtschaften in Ledering, Sachsenham und Amsham überall dort, wo das Kloster über reichlich Grunduntertanen verfügte.

„Verzeichnis der bey dem Bräuhaus zu Aldersbach vorhandenen verschiedenen Fässern“
 (ohne Datierung, aber wohl vom 6. Mai 1803) ⁶⁵

Lagerort	Zahl Fässer	Ei- mer	Liter
Keller 1	8	171	9.110
Keller 2	12	249	13.270
Keller 3	24	943	50.260
Keller 4	24	661	35.230
Keller insgesamt	68	2.024	107.880
Schussfässer (?)			
In den Kellern 3.u.4 sind 28 und halten den Eimer zu 24	28	278	14.817
Bey den Wirthen	10	76	4.050
zu Lederfing	2	34	1.812

⁶⁵ BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1300, fol. 118f

<i>zu Saxenham</i>	<i>3</i>	<i>24</i>	<i>1.279</i>
<i>zu Amsham</i>	<i>3</i>	<i>10</i>	<i>533</i>
<i>beim Hofwirth</i>	<i>2</i>	<i>8</i>	<i>426</i>
<i>beim Bräuhaus</i>	<i>7</i>	<i>12</i>	<i>639</i>
<i>aufn Binderboden</i>	<i>25</i>	<i>91</i>	<i>4.850</i>
<i>Summe</i>	<i>138</i>	<i>2.481</i>	<i>132.237</i>

Es handelt sich ganz offenbar um die Kapazität, nicht um den Bierinhalt! Vorstehende Tabelle ist eine extrahierte Zusammenfassung! Die Keller sind ohne nähere Bezeichnung! Umrechnung: (Bayerischer) Eimer = 53,3 Liter

Das Verzeichnis ist zwar ohne Datum, steht im Zusammenhang mit dem folgenden Verzeichnis der Requisiten vom 6. Mai 1803. Daneben wurde auch ein „*Verzeichnis der bey dem Bräuhaus zu Aldersbach vorhandenen verschiedenen Requisiten, verfasst den 6. May 1803*,“ angelegt.

Darin genannt sind 27 Gegenstände in „*Sudhaus, Brenn-Haus, Malztenne und außerhalb, Malzdörr, Malzboden, Gährstube, Schürr*“ mit einem Schätzwert von 2.246 Gulden. Wie akribisch dabei vorgegangen worden ist, zeigt das Beispiel, dass neben den wertvollen Sudkesseln auch der einzige in der „Schürr“ vorgefundene Gegenstand erfasss ist: „*1 Gabel mit eisernen Spitzen*“. „*Festgestellt durch die Chftl. LocalCommission im Kloster Aldersbach, Schattenhofer*“⁶⁶

Bereits Anfang Dezember 1802 wurde ein Vorrat von 394 Scheffel Malz (ca. 22.000 kg) mit einem Wert von 7.092 Gulden ermittelt. Insgesamt hat man die Brauerei Aldersbach mit einem Konzessionswert von 7.000 Gulden und Anlagewerten von 12.000 Gulden eingeschätzt.⁶⁷

⁶⁶ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1300 fol. 118 - 121

⁶⁷ Stutzer 1985, S. 63

Der fehlgeschlagene Versuch einer Verpachtung der Brauerei 1803

In der Annahme, mit der Brauerei das große Geschäft machen zu können, sollte diese im Eigentum des Staats verbleiben und nur verpachtet („verstiftet“) werden. Entsprechend den Protokollen fanden sich am 24. und 25. August 1803 allerdings nur zwei Bieter zu den Angebotsverhandlungen für eine Verpachtung ein: Anton Koller aus Windorf und Franz Kaspar Bachmaier (Pachmayr, Bachmair, Bachmayr) aus Vilshofen.

Da die „Koller“ hinsichtlich der Brauerei Aldersbach für die ersten Jahre eine wesentliche Rolle spielten, sei in einem kurzen Exkurs auf deren Herkunft eingegangen. Stammvater für unseren Ausschnitt aus der Familiengeschichte war Udalrich/Ulrich Koller „braxatoris et civis“ aus dem Markt Windorf. Dort heiratete er im Jahr 1751 Apolonia Wimmer. Das Paar hatte zahlreiche Kinder, darunter Johann Georg Koller (*1758), Anton Koller (*1761) Ignatz Koller (*1768) und Johann Nepomuk Koller (*1770). Anton Koller ehelichte 1791 Maria Pannermaier und führte als bürgerlicher Bierbrauer in Windorf den Betrieb weiter. Im Alter von 56 Jahren ist er auf tragische Weise ertrunken. Johann Georg und Ignatz mussten sich außerhalb von Windorf eine eigene Existenz im Braugeschäft suchen. Beide waren Brauhauspächter in Passau. Ignatz ist 1832 in Passau gestorben.⁶⁸

„Protokoll so wegen der Stiftung des Bräuhaus in Aldersbach abgehalten worden, Actum den 24. August 1803.

Es erscheint Anton Koller Bräu in Windorf und will, nachdem man ihm die Stiftungsbedingungen erklärt hatte, unterm Aufrufspreis a 2553 fl bekannt gemacht hat, lediglich folgende Bedingnisse eingehen: 1. Offeriert er einen Pachtschilling, der zum Georgy und Michael zur Hälfte geben will, 1200 fl. 2. Die in der Ausschreibung enthaltenen Bedingnisse ... et 4. will er eingehen. ... die Malz-Vorräte

⁶⁸ matricula online, Bistum Passau, Windorf

zum Schrannen-Preis von Straubing ablösen, ... den Branntwein zu 15 f den Eimer ablösen, ...“⁶⁹

Protokoll so wegen der Stiftung des Bräuhaus in Aldersbach abgehalten worden, Actum den 25. August 1803.

*Kaspar Bachmayr Bräu von Vilshofen erscheint heut und offeriert folgende Bedingnisse: 1. Offeriert er auf die in der Ankündigung bestimmte Art ... 1000 f Pachtschilling 2. Die Bedingnisse peto II. III. et IV. geht er ein. 3. ... den Eimer Branntwein löst er um 15 f ab. ... Hiermit ist das Anboth beschlossen und von dem Anbiether eigens unterschrieben worden. Kaspar Bachmayr Bierbräu in Vilshofen.*⁷⁰

Die Aufsicht in München war von dem Ergebnis enttäuscht und stimmte keiner Verpachtung zu. Am 15. September 1803 gab die Generallandesdirektion Order, in dem noch nicht verkauften Bräuhaus mit dem Bräu- bzw. Sudwerk in eigener Regie zu beginnen.⁷¹ Die beiden Bieter erhielten aber auch keine Absage. Man wollte sich wohl alle Optionen offen halten. Mit Schreiben vom 18. Februar 1804 zog Kaspar Bachmaier sein Angebot zurück, „*nachdem aber der langen Zeit über die gnädigste Ratification nicht erfolgt ist*“ und die beste Gelegenheit für ein Engagement schon verstrichen wäre.

Der Verkauf der Klosterbrauerei 1804

Die Brauerei wurde nun für einige Monate unter landesherrlicher Aufsicht und Kontrolle weitergeführt. Hat man im Jahr 1802 noch rund 3.200 Hektoliter Bier gebraut, was der durchschnittlichen Größe einer Vilshofener Brauerei entsprach, so sank der Bierausstoß nach dem Weggang der Mönche rapide. Der Staat war nicht in der Lage, die Brauerei gewinnbringend selbst zu betreiben und wollte sie nun doch verkaufen. Diese Absicht haben die Bierbrauer der Region natürlich mitbekommen. Im Juni

⁶⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1255

⁷⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1256

⁷¹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1316

1804 bekundeten unaufgefordert Georg Koller und Kaspar Bachmaier ihr Kaufinteresse.

Das Kaufangebot von Kaspar Bachmaier, bürgerl. Bierbrauer zu Vilshofen vom 6. Juni 1804 lautet:

„An Kurfürstliche Landesdirektion in ständischen Kloster-Sachen

Nachdem ich bekanntlich schon baar 32.000 f. für die Kloster-Realitäten von Aldersbach und Fohrbach (Vornbach a.Inn) hingegeben habe: so wollte ich nun auch 20.000 f. fürs Bräuhaus zu Aldersbach geben, wenn mir solches

- a) Samt den dazu gehörigen Realitäten von Gebäuden, Kellern, Bräugeräthschaften und Binderholze gnägigst überlassen – dann*
- b) Sowohl der Aufschlag, als Bierpfennig nach den bereits bey anderen verkauften Kloster-Bräuhäusern zur Norme angenommenen Maßstabe reguliert – item wenn mir*
- c) Die erste baare Erlage an der Kaufsumme nicht zu hoch bestimmt – wenn mir*
- d) Der Überrest dann in leidentliche Jahresfristen gesetzt – endlich*
- e) Die Kaufhandlung selbst ehebäldigst gnädigst ratifiziert – und schlüßlich*
- f) Mir seinerzeit auch von dem Verkaufe des Klosters selbst zeitige Nachricht ertheilt werden wollte.*

Ich bitte also darum unter spezifischen Verzeichnisse aller Eingehören dazu unterthänigst und empfehle mich bald gnädigster Erhöre getrost erhrfurchtsvollst

Seiner Churfürstlichen Landesdirektion in ständischen Kloster-Sachen

München den 6. Juni 1804, unterthänigst-gehorsamster Kaspar Pachmayr bürgerlicher Bierbrauer zu Vilshofen.“ ⁷²

Die Generallandesdirektion verstand das unaufgeforderte Angebot als ein Signal, dass Interesse an einem Ankauf der Brauerei besteht. Angesichts der Aussicht auf einen sehr vorteilhaften Verkaufspreis,

⁷² BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1300, fol. 104 – 105; offenbar Abschrift

ordnete man umgehend für den 23. Juli 1804 eine Versteigerung an, welche im Churpfalzbairischen Intelligenzblatt vom 2. Juli 1804 angekündigt wurde:

„*Verschiedene Kundmachungen*

Zu Folge gnädigsten Befehl der churfürstl. Landesdirektion von Baiern vom 16ten Juni heurigen Jahres soll das Bräuhaus des Klosters Aldersbach nebst den Bräu- und Kellerrequisiten und sämtlichen Klostergebäuden mit Ausschluss der Klosterkirche und des zum Pfarrhof und der Schule begutachten Prälatenstockes an den Meistbietenden mit Vorbehalt gnädigster Bestätigung öffentlich versteigert werden.

Da man hiezu Montag den 23 Juli festgesetzt hat, so werden alle Kauflustige hiermit vorgeladen, sich an diesem Tag bis 9 Uhr früh in Aldersbach einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Aktum den 5ten Juli 1804

Churfürstl. Localkommission des Klosters Aldersbach

Lict. Schattenhofer, Landrichter“

Zur Versteigerung fanden sich drei Interessenten ein: Die Vilshofener Bierbrauer Franz Kaspar Bachmaier, Johann Georg Wieninger und Johann Georg Koller aus Windorf, Wirt und Brauhauspächter in Passau. Den Zuschlag erhielt der Meistbietende Koller für 21.450 Gulden. Er wurde Eigentümer des Brauhauses samt Inventar und weiterer Klostergebäude.

Der in der Literatur fälschlicherweise als Käufer genannte Brauer Bachmayer ging nicht leer aus, denn er ersteigte bereits vorher das Klostergut Schwaige mit einem stattlichen Umgriff an wertvollen landwirtschaftlichen Gründen sowie das ehemalige klösterliche Krankenhaus.

Vermerk der Generallandesdirektion vom 10. August 1804: „*Nach neueren motivierenden Gutachten vom 4ten dieses Monats genehmigen wir allerdings, dass das Klosterbräuhaus zu Allerspach um den die Schätzung beträchtlich übersteigenden Kaufschilling zu 21.450 fl aufgelassen werde und remittieren die Akten. München 10ten August 1804, Montgelas“.*

Am 14. August 1804 notiert Schattenhofer, dass von höchster Stelle der Verkauf des Bräuhauses für 21.450 fl. genehmigt worden ist. Damit endet zunächst einmal der Akt über den Verkauf des Brauhau- ses.⁷³

Der Erwerber der Brauerei hatte sich verpflichtet, die Vorräte abzulösen. Ein „*Extract aus dem Rechnungs Manual des kurfürstl. Klosteradministrator*“ über die Einnahmen und Ausgaben im Monat Sep-tember 1804 listet darin auf: „*Einnahmen an abgelöstem Merzenbier 1117 fl, abgelöstem Malz 770 fl, abgelöstem Branndwein 256 fl, abgelösten Essig 54 fl, somit 2.197 Gulden.*“⁷⁴

Am 13. Juni 1808 schreibt das Rentamt Vilshofen/Osterhofen an die Kgl. Landesdirektion in Bayern, dass Johann Georg Koller zu Aldersbach das dortige Bräuhaus samt Brügerechtigkeit im Besitz habe, ohne dass das hiesige Rentamt in Kenntnis gesetzt worden wäre.⁷⁵ Inzwischen war die Zuständigkeit für die Abwicklung der Klosterauflösung von der Lokalkommission auf das Rentamt Vilshofen übergegangen.

Georg Koller wurde 1810 im Häuser- und Rustikal Kataster von Aldersbach als Eigentümer bestätigt. Mit dem eigentlichen Brauhaus waren noch „*Nebengebäude*“ verbunden, etwa „*Stallungen, Stadl, Schupfen und Waschhaus*“.

Das Aldersbacher Bräuhaus ist schließlich in das Eigentum des Baron Adam von Aretin übergegangen. Hinsichtlich des Übernahmejahres herrscht Unklarheit. Von den beiden in der Literatur genannten Jahren 1811 und 1817 ist erstere Datum auszuschließen, das zweite eher wahrscheinlich. In Protokollen wurde Ignatz Koller am 15.06.1812 und am 14.09.1812 Georg Koller als „*Bräuhausbesitzer*“ genannt.⁶⁵ Johann Nepomuk Koller starb 1814 44jährig als „*Braumeister*“ in Aldersbach an Wassersucht. 1816

⁷³ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1300

⁷⁴ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1327, fol. 260

⁷⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1363, fol. 542, 545ff

heiratete in Aldersbach der ledige „Bräuhaus- und Realitätenbesitzer“ Georg Koller im Alter von 58 Jahren.⁷⁶

Das Konventgebäude samt Bibliotheksanbau und Bücherstellen

Bei der Betrachtung der „Conventgebäude“ ist folgendes Detail unter Einbeziehung des Plans „Grundriss der Klosteranlage Aldersbach mit Klosterkirche Konvent- und Nebengebäuden“⁷⁷ zu beachten. Der Plan stammt nicht aus dem Jahr 1803, sondern aus der Zeit Ende 1804 bzw. dem Jahr 1805, weil darin der Besitz des Brauers Koller markiert ist. (vgl. Abb.1) Dieser hatte nicht nur das eigentliche Brauhaus, sondern auch einen wesentlichen Teil des westlichen Konventflügels im Eigentum. Wenn also bei den folgenden Verkaufsversuchen von „Conventgebäude“ die Rede ist, handelt es sich vorwiegend um dessen östlichen Flügel. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Besitzgrenzen Gebäude durchschnitten und sich auch nach Stockwerken orientiert haben. Damit ist das zu veräußernde „Conventgebäude samt Bibliothekstrakt“ auf den wenig attraktiven östlichen Bauteil mit einem stets recht bescheidenen Schätz- und Angebotspreis reduziert.

Am 1. September 1804 berichtet Karl Glas, dass Bräuhausekäufer Georg Koller für das „Schlaghaus 220 und den Convent 800 fl“ geboten hat.⁷⁸ Nach einem anderen Akt haben „für das bislang unveräußerte Conventgebäude“ der Bräuhausekäufer Georg Koller 800 Gulden und zwei Bürger aus Aidenbach 1000 Gulden geboten. Der Lokalkommissär Schattenhofer fragte am 10. Dezember 1804 bei der Landesdirektion an, wie weiter mit dem Gebäude zu verfahren ist. Das Angebot der Aidenbacher wurde mit Schreiben vom 16. Dez. 1804 von der Landesdirektion nicht angenommen.⁷⁹ Es existiert eine nicht

⁷⁶ matricula-online, Bistum Passau, Aldersbach

⁷⁷ BayHStA Plansammlung 20663/I und 20663/II

⁷⁸ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1423, fol. 273

⁷⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 78, 80

datierte Aufstellung über drei Verkäufe bzw. Käufer: u.a. „*Das Convent obiger Koller 800 f Kaufschiling*“.⁸⁰ Ganz offensichtlich ist es im Jahre 1804 nicht zum Verkauf des Konventgebäudes gekommen.

Da das Konventgebäude mit dem Bibliothekstrakt verbunden war, wurden beide Teile gemeinsam im Rahmen von Versteigerungen angeboten. Den Inhalt der Bibliothek mit den Büchern und „*Bücherstellen*“ hat man separat offeriert. Deren Verbleib ist inzwischen gut dokumentiert.⁸¹

Im Zusammenhang mit der Verwertung von Büchern und Bücherstellen hat das nunmehr zuständige Rentamt Vilshofen mit Sitz in Osterhofen einen neuen Anlauf genommen.

Das K. Rentamt Vilshofen in Osterhofen

Aldersbach unveräußerte Bücherstellen auch Gebäude, 26ten März 1808

(k.G.L.C) erwidert man dem K. Rentamt Vilshofen auf den im ... Gegenstand unterm 18.ten März erstatteten Bericht.

I. Die Bücherstellen ...

II. Die Expensarien ...

III. Die noch unveräußerten Gebäude Abtheilungen des Klosters sind nach vorangegangener Ankündigung in öffentlichen Blättern normamäßig salva Ratificatione zu versteigern.

IV. wenn dem Punkt III etwas im Wege steht, ist es sogleich zu berichten

*V. Dem kngl. Rfrdr und Director Adam Frhr. v. Aretin ist die Bestimmung der Verkaufssache offiziell mitzutheilen. K.B.G.K.aSp.K.D.*⁸²

Was die noch unveräußerten „Gebäude“ betrifft, so tritt der Rentbeamte in Osterhofen, Johann Michael

⁸⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1416, fol. 1705

⁸¹ Klugseder u. Pietrusky 2023, S. 71 - 97

⁸² BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, Fol. 464

Edler von Dormair, am 5., 7. und 11. April 1808 in Verkaufsverhandlungen mit bekannten Interessenten. Nach dem Protokoll der jeweiligen Tage bieten:

Dionis Demont, Handelsmann zu Aidenbach, am 5. April 1808 für das Convent- und Bibliothek-Gebäude zunächst 1000 Gulden und legt dann noch 100 Gulden drauf zu 1.100 Gulden,
am 7. April 1808 Johann Georg Koller Bräuer zu Aldersbach für das Conventgebäude und die Bibliothek 1200 Gulden, für das Schlachthaus 241 Gulden,

am 11. April 1808 Theresia Schmidin Bauerstochter aus Langkünzing für das Sommerhaus 120 Gulden.

Das Protokoll ist jeweils von den Kaufinteressenten und von Dormair unterschrieben.⁸³

Die Art der Direktveräußerung und die bescheidenen Angebote ließen beim Rentbeamten allerdings Zweifel aufkommen. So veranlasste er umgehend eine neue Schätzung. Diese erbrachte lt. Protokoll für
a) das Schlachthaus 100, und das dazu gehörige Gärtl zu 1/8tl Tagwerk ebenfalls 100, zusammen 200 Gulden

b) das Sommerhaus 150 und das zugehörige Gärtl zu 1/8tl zu 50, in toto 200 Gulden

c) das Convent mit Bibliotheksanbau „*ungehindert der vorigen Schätzung 5.681 f, wo es mehrere Kollonisten und Liebhaber zum Ansiedeln gab, nunmehr bei veränderten Umständen der verminderten Preise, nur mehr 2000“ Gulden.⁸⁴*

Es muss allerdings bezweifelt werden, dass es für den höheren Schätzwert tatsächlich mehrere „Liebhaber“ gegeben hat. Immerhin sah der Rentamtbeamte die für das Konventgebäude samt Bibliotheksanbau gebotenen 1.200 Gulden als „*favorablere Summe*“ an. Und schließlich wären die Bücherstellen „*zur Versteigerung völlig reif*“.

⁸³ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, Fol. 464

⁸⁴ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, Fol. 466 - 468

Der Verkauf an die bereits bekannten Interessenten ist von der Generallandesdirektion nicht genehmigt worden. Sie ordnete eine Versteigerung an, von der sie einen höheren Erlös erhoffte. Diese fand am 16. Juli 1808 statt.

Königlich-baierisches Intelligenzblatt, 1808, S. 435

„*Kundmachung*

Gemäß einer von dem königl. baier. General-Kommissariat als Special-Kommission in Klostersachen an der erledigt allergnädigsten Resolution de tato 25ten Mai abhin, wird am Samstag den 16ten Juli anno diesi, in loko Aldersbach das dortige Klosterkonvent-Gebäude 412 Schuh lang und 42 Schuh breit, mit dem Bibliotheksanbau per 66 Schuh in der Länge und 60 deries in der Breite, in denen sich 37 meistens beheizbare Zimmer, zween Säle, ein Refektorium und vier Holzlegen befinden, nebst dem kleinen Gärtchen sowohl, als die Bücherstellen in der eben genannten Bibliothek sammt dem ankliebigen Holzwerk von Bildhauer- und Schreinerarbeiten, und zwar die Gebäude, dann das Gärtchen auf freyes bodenzinsiges Eigenthum salva Ratificatione versteigert werden.

Kauflustige werden daher vorgeladen, an dem bestimmten Tage frühzeitig zu Aldersbach zu erscheinen, die Gebäude und Bücherstellen mit Zubehör zu beaugenscheinigen, sodann ihr Anboth ad Protocollum zu geben, und der allerhöchsten Genehmigung abzuwarten.

Signatum den 17ten Juny 1808

Königl. baier. Rentamt Vilshofen, in Osterhofen, von Dormaier, wirkl. Hofkamerrath und Rentbeamter

Im Juli 1808 kam es zur Versteigerung, welche wiederum nicht das gewünschte Ergebnis brachte. An diesem Beispiel zeigt sich auch, dass sich für die kleinen Immobilien leichter ein Kaufinteressent fand, der sogar noch bereit war, mehr als den Schätzwert zu zahlen.

Protocoll

Welches von Seite des K.B. Rentamts Vilshofen in Osterhofen, bey Versteigerung des Conventgebäudes mit Bibliothekanbau, dann das dazu gehörige Gärtl, und sonderheitlich der Bücherstellen des aufge-lösten Klosters Aldersbach, abgehalten worden den 16. Juli anno 1808.

In Praesentia

Des K.B. wirklichen Hofkammerraths in München. Dann Amtbeamter zu Vilshofen in Osterhofen, Johann Michael von Dormair. Actuar Sebastian Käsberger RentamtsOberschreiber zu Osterhofen.

Nach geschehener Eröffnung aller Kaufbedingnißen nach den bestehend allerhöchsten Verordnungen schritt man zur Versteigerung nachfolgender Realitäten...

Nachfolgend ist aus dem umfänglichen Protokoll das Ergebnis tabellarisch dargestellt, nach: Benennung des verkäuflichen Gegenstands, Schätzung, Namen der Käufer, höchstes Angebot, Zahlungsart, Bodenzins (in Geld oder Korn), Anmerkung

Benennung des verkäuflichen Gegenstands: 1. Das Konventgebäude mit dem Bibliothekanbau des aufgelösten Klosters Aldersbach

Schätzung: 2000 fl

Namen des Käufers: Georg Koller Bräuhausinhaber in Aldersbach

Höchstes Angebot: 1200 fl

„Anmerkung: In Hinsicht der Hindernisse von Abbrechung dieser Gebäude, weil eine große Entschädigung für den Anton Duschl, Inhaber von dem ganzen Conventgarten, auszuwerfen wäre, meldete sich Niemand anders als gedachter Koller, welcher auch die Verbindlichkeit auf sich nimmt, den Duschl vollkommen zu entschädigen, wenn sollten durch Abbrechung der Gebäude ein Nachtheil zu geben würde.“

Benennung des verkäuflichen Gegenstands: 2. Das Gärtl bei obigem Konvent- und Bibliotheksbau

Schätzung: 50 fl

Namen des Käufers: Georg Koller Bräuhausinhaber in Aldersbach

Höchstes Angebot: 55 fl

Anmerkung: zusammen mit oben

Benennung des verkäuflichen Gegenstands: 3. Samtliche Bücherstellen, Kästen, Pult und Postamenta (Postament = aufwendig gestalteter Sockel oder Unterbau) von Schreiner- und Bildhauerarbeit „*über-haupts wie es sich in der Bibliothek vorfindet*“

Schätzung: 466

Namen des Käufers: „*Titl. Hr. geheimer Referentair Baron von Aretin*“

Höchstes Angebot: 100 fl

Anmerkung: „*Da sich bey der heut angesetzten Lication niemand als der selbst gegenwärtige Titl. Herr geheimer Referentair Baron von Aretin gemeldet hat und nur mit ihm ..., daß nur das Holzwerk ... Bretter brauchbar sind, so wurde auch nur 100 fl. angebothen.*“⁸⁵

Nach diesem Akt hätte Georg Koller am 16. Juli 1808 das Konventgebäude samt Bibliotheksanbau mit einem kleinen Gartenanteil für 1.255 Gulden erworben. Frhr. von Aretin steigerte als einziger Bieter die „Bücherstellen“ für 100 Gulden, nicht einmal zu einem Viertel des Schätzwertes. Der Erwerb der „Bücherstellen“ ist unstrittig.

Auch in der Literatur wird Georg Koller als der Käufer des Konventgebäudes samt dem (leeren) Bibliotheksanbau genannt. Dies kann aber nicht bestätigt werden. Die Generallandesdirektion hat dem Verkauf vom Juli 1808 deutlich unter Schätzwert wieder einmal nicht zugestimmt. Zunächst ist man laut Brief vom 14. April 1811 in München darüber verwundert, dass der Schätzwert nicht erreicht worden ist und ordnete eine neue Versteigerung an. Das Rentamt folgte der Weisung im Herbst 1811.

⁸⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, fol. 488 - 489

Bekanntmachung

In Folge eines allergnädigsten Auftrags der königlichen Spezial-Kloster-Kommission in München soll das Kloster-Konventgebäude zu Aldersbach mit dem ... Bibliothekanbau samt den kleinen Kreuzgarten, dann die noch vorhandenen unveräußerlichen Mobilien im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Das Konventgebäude selbst ... enthält ausser 37 größtentheils heizbaren Zimmern, noch zwei große Säale, ein Refektorium und vier Holzlegen.

Die Mobilien bestehen in allen Gattungen Baumannsfahrnissen, in mehreren Kutschen und einem viersitzigen Bartar, dann mehreren ökonomischen Einrichtungen und Werkzeugen in Küchen- und Waschgeschirr, in Leinwandvorräthen, dann verschiedenen Zimmer- und Kirchenmeublen, Meßgewänder, Pluvials, Alben etc.

Der Verkauf geschieht im Orte Aldersbach selbst, und man hiezu für die Gebäude mit Gärtchen Donnerstag den 7., und für die Mobilien Freitag den 8. des nächstkommenen Novembermonats bestimmt.

Die Gebäude gehen auf den Meistbiethenden unter Vorbehalt allerhöchster Kaufsummegenehmigung als bodenzinsiges Eigenthum über, die Mobilien aber werden gegen gleich baare Bezahlung auf der Stelle verabfolgt.

Die übrigen Kaufs- und Zahlungsbedingnisse bleiben ganz die nämlichen welche in den bestehenden allerhöchsten allgemeinen Verordnungen festgesetzt sind.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an den bestimmten Tagen im Orte Aldersbach, wo sie die Veräußerungsgegenstände vorher besichtigen können, sich frühzeitig einzufinden.

Ausgefertigt den 14. Oktober 1811

Königl. baier. Rentamt Vilshofen in Osterhofen, v. Dormair, Rentbeamter ⁸⁶

⁸⁶ Bayerische Nationalzeitung vom 01.10.1811

Erstaunlich bei dieser Versteigerung ist der Umstand, dass gut acht Jahre nach der Klosterauflösung immer noch Mobilien vorhanden waren. Diese fanden im Gegensatz zu den beiden großen Gebäuden offenbar Kaufliebhaber.

Etwas irritierend ist ein Akt, weil er kein Datum trägt. Aber offenbar bezieht er sich auf die Versteigerung vom November 1911. Danach hätte der Bieter bzw. Käufer, der „*königl. geheime Rath und Chef der Ministerial Lehen und Hofrats Section Adam Freiherr von Aretin*“ für das Konventgebäude nebst dem damit unmittelbar in Verbindung stehenden Bibliotheksbau (Schätzwert 2000 fl) und das zu diesem Gebäude gehörige sogenannte „*Conventgärtchen*“ (Schätzwert 50 f) ein Meistgebot über 1300 Gulden abgegeben.⁸⁷

Die deutliche Unterschreitung der Schätzsumme konnte der königlichen Spezial-Kloster-Kommission in München überhaupt nicht gefallen. Mit Schreiben vom 4. Mai 1812 ordnete sie eine erneute Versteigerung an. Auch diese wurde bayernweit in der Bayerischen Nationalzeitung angekündigt. Das Verkaufsangebot enthält keine Mobilien mehr und wirbt mit einem kleinen Zuckerl: die Gebäude gehen ohne „*Bodenzinslast*“ ins freie Eigentum über.

Bekanntmachung

Daß bei dem am 7ten Oktober v.J. unter Ratifikationsvorbehalt im Wege öffentlicher Versteigerung vollzogenen Verkauf des Kloster-Konventgebäudes mit Bibliotheksanbau und Kreuzgärtchen zu Aldersbach erzielte Meistgeboth wurde gemäß erschienener allergnädigster Spezial-Kloster-Kommissions-Resolution vom 4ten d.M. nicht allerhöchst genehmigt, vielmehr dem unterfertigten Rentamte der huldvollste Auftrag erteilt, eine neuerliche Versteigerung der genannten Realitäten einzuleiten.

⁸⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1363, ohne Datum fol. 530f; fol. 443v - 444r und 488v - 489r; Käufer von Klosterrealitäten 1808; Verkauf Rest Klosterbibliothek an Frhr. von Aretin 488f

Zur Vornahme dieses wiederholten Verkaufsversuches unter fernerem Vorbehalt allerhöchster Genehmigung hat man Montag den 15ten des Monats Juni gewählt und bestimmt. ...

Geschrieben den 29. Mai 1812

Königliches Rentamt Vilshofen in Osterhofen, v. Dormair, königl. Rentbeamter ⁸⁸

Trotz der bayernweiten Ankündigung fand sich am 15. Juni 1812 wieder nur ein recht überschaubarer Kreis von Interessenten ein: der Handelsmann Dyonis Dement aus Aidenbach, der Handelsmann Johann Bayer aus Aidenbach, der Maurer Martin Auer zu Vilshofen und Ignatz Koller, welcher am Schluss das höchste Gebot mit 1700 fl abgab. Inwieweit Dement und Bayer im eigenen Interesse teilnahmen ist nicht nachvollziehbar. Immerhin waren beide bei der Verwertung der Klosterbücherei für den Freiherrn von Aretin als Strohmänner oder Mittler tätig.

Wieder konnte die oberste Instanz den Verkauf nicht billigen. Da kam es gelegen, dass Frhr. von Aretin die Versteigerung wegen eines Formfehlers angefochten und in einem Nachgebot eine Summe von 2.200 Gulden offeriert hat. Endlich lag ein Kaufangebot über dem letzten Schätzwert. Nach dem folgenden Schreiben war das Finanzministerium dem Antrag von Aretin nicht abgeneigt, hat allerdings eine Aussetzung der Zahlung nicht gestattet.

Verkauf des dortigen Conventgebäudes und der Mobilien daselbst, daraus, Ministerium der Finanzen

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

Der Staatsminister Graf von Montgelas

An die Königl. Spezial KlosterKommission

Was unterm heutigen an die K. Finanzdirektion des Unterdonaukreises erlassen worden, zeigt folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung.

Die K. Finanzdirektion des Unterdonaukreises empfängt beiliegende Vorstellung des k. geheimen

⁸⁸ Bayerische Nationalzeitung vom 13.05.1812

*Raths Frhr. von Aretin, worin derselbe auf die noch unveräußerten Klostergebäude zu Aldersbach ein Nachgeboth von 2200 fl. schlägt, mit dem Anfange, daß nachdem dieser bisher von der Spezial Kloster Kommission geleitete Staatrealitäten Verkauf gemäß den Vorschriften nicht früh genug öffentlich bekannt gemacht worden ist, und in der Zwischenzeit ein Bürger von Vilshofen 2000 fl. nachgebothen haben soll, die diesfällige öffentliche Versteigerung noch einmal vorzunehmen sey, zu welchem Behufe die K. Spezial Kloster Kommission die sämtlichen einschlägigen Vorakten unverzüglich ausantworten wird. Übrigens kann dem Gesuche des Freiherrn v. Aretin in Aussetzung der Zahlung in Beziehung auf den Maxlrainischen Vergleich nicht willfahret werden; indem der baare Geldfluß zur Staatskasse nicht verschoben werden kann. München den 6ten November 1812.*⁸⁹

Noch im November 2012 wird der Verkauf nun bestätigt.⁹⁰ In der Folgezeit ist das Konventgebäude samt Bibliotheksbau im Eigentum der Familie von Aretin. Insofern ist die Feststellung von Kalhammer irritierend: „Am 30. April 1813 steigerte Koller auch das Konventgebäude. Der Abteistock fand seit 1806 für Kultuszwecke als Schule, Wohnung des Pfarrers und Lehrer Verwendung.“⁹¹ Zutreffend ist der zweite Teil der Aussage. Der sogenannte Abteistock oder Prälatenflügel stand nicht zum Verkauf und wurde für öffentliche Zwecke genutzt.

Das Beispiel Konvent- und Bibliotheksbau verdeutlicht, wie schwierig es ist, die Verwertung der Immobilien nachzuvollziehen. In dem ständigen Hin und Her von Versteigerung und (Nicht)Genehmigung kann auch angesichts des nicht hinreichend strukturierten Archivalien-Konvoluts leicht der Überblick verloren gehen. Und so ist es erklärlich, dass unterschiedliche Kaufdaten und Käufer kursieren.

⁸⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1345, fol. 756

⁹⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1363

⁹¹ Kalhammer, 1991, S. 105

Das Krankenhaus

Das nordöstlich der Kirche mit üblichem Abstand zum Konvent gelegene Krankenhaus wurde am 16. Oktober 1803 mit einem Wert von 1.200 Gulden geschätzt.⁹² „*Hoch bewertet wurde auch das Krankenhaus, das vom Kloster nach damaligem medizinischem Stand aufwendig ausgestattet worden war, und für die Hofmarksangehörigen zur kostenlosen Benutzung offen stand. Die Kommission schätzte dieses Gebäude mit seinem Inventar auf 1200 fl mit dem ausdrücklichen Bemerkung, ... 'dass dieses Krankenhaus eine wahre Wohltat für die Bewohner des hiesigen Gebietes' sei – um es anschließend aufzuheben und das Inventar an einige Bader in Vilshofen und Umgebung zu verschleudern.*“⁹³

Das Krankenhaus wurde zunächst einmal vom bürgerlichen Bierbräu Caspar Bachmayr in Vilshofen erworben. Er verkaufte es bereits 1806 um 2.900 Gulden an Georg Dullinger.⁹⁴ Dieser veräußerte es 1810 an den aus Pfarrkirchen stammenden Schuhmacher Anton Duschl. Zum Gebäude gehörte ein beträchtlicher Teil des ehemaligen Konventgartens. (vgl. Abb. 3) Das Haus- und Rustikalsteuerkataster von 1810 vermerkt dazu: „*Das gemauerte Wohnhaus mit Stallung und Stadl. Der Konventgarten, worin 3 Ackerl und 4 Pifang*“. 1843 nennt das Urkataster als Eigentümerin die Schuhmacherswitwe Maria Duschl.

Das Sommerhaus

Zum Sommerhaus existiert vom 16. Oktober 1803 eine Schätzung über 380 Gulden.⁹⁵ Da sich dafür viele Jahre kein Interessent fand, kamen beim Rentbeamten Zweifel über den richtigen Wertansatz auf. So veranlasste er eine neue Bewertung. Diese erbrachte lt. Protokoll für b) das „*Sommerhaus 150*

⁹² BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1322

⁹³ Stutzer 1986, S. 338

⁹⁴ Meyer, 2005

⁹⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1322

und das zugehörige Gärtl zu 1/8tl zu 50, in toto 200 Gulden.⁹⁶ Was die noch unverkauften Gebäude betrifft, so trat der Rentbeamte Johann Michael Edler von Dormair am 5., 7. und 11. April 1808 höchstpersönlich in Verkaufsverhandlungen mit bekannten Interessenten. Nach dem Protokoll der jeweiligen Tage bot am 11. April 1808 Theresia Schmidlin, Bauerstochter aus Langkünzing, für das Sommerhaus 120 Gulden.⁹⁷

Dummerweise hatte Pfarrer Karl Glas, Co-Administrator des aufgelösten Klosters, im März 1808 Einspruch gegen den Verkauf des Schlachthauses und des Sommerhauses erhoben. Er machte geltend, dass man ihm und dem Schullehrer die Gebäude samt einer Viehstallung versprochen hätte. Das Sommerhaus sei für ihn als „*Holzremiß, Geflüglstall und Aufbewahrung der Gartengerätschaften unausweichlich notwendig*“. Auch der Schullehrer hätte in seiner Funktion als Mesner Bedarf an einem Stall zur Aufbewahrung von Gegenständen. Um dem ganzen noch Nachdruck zu verleihen, rückte der Pfarrer den Schlüssel zum Schlachthaus nicht heraus. Dies und andere Eigenmächtigkeiten führten zu einem jahrelangen Streit des Pfarrers mit dem Rentamt. Der über alle Maßen devote Rentamtbeamte fragte verzweifelt beim Generalkommissariat an, was nun zu tun. Sein Brief endete mit dem Schluss: „*Voneben zu fürwahrend allerhöchsten Gnadenhulden allerunterthänigst treu gehorsamst sich emplohlen wird. Den 13ten April 1808. Königlich bairisches Rentamt Vilshofen, in Osterhofen allerunterthänigst treu gehorsamster Johann Michael Edler von Domair.*“⁹⁸

Ein undatierter Akt (1804 – 1812) vermerkt den Verkauf des Sommerhauses „*samt Eingang bis zum Anfang der Spalier und zum Fischhälter für 120 fl an Theresia Schmidlin aus Langenkünzing*“.⁹⁹

⁹⁶ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, fol. 466 - 468

⁹⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, fol. 471 - 472

⁹⁸ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, fol. 466 - 468

⁹⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1363, ohne Datum, fol. 530f

Das Schlaghaus

Am 1. (Sept.) 1804 berichtete Pfarrer Karl Glas, dass der Brauer Georg Koller für das Schlaghaus 220 fl geboten hat.¹⁰⁰ Das war für die ferne Kommission in München wieder einmal zu wenig. So blieb das unmittelbar an das Brauhaus grenzende Schlachthaus ebenfalls längere Zeit ein Ladenhüter. Anlässlich der Aktion des Rentbeamten Dormair, für die noch unveräußerten Gebäude einen Liebhaber zu finden, konnte er laut Protokoll vom 7. April 1808 das Schlaghaus für 241 Gulden an den Brauer Georg Koller verkaufen.¹⁰¹

Der Eiskeller

Der Eiskeller samt Holzschupfen wurde am 16. Oktober 1803 auf stattliche 1.027 Gulden geschätzt.¹⁰² Er wurde sicher im Paket mit dem Brauhaus im August 1804 an Georg Koller veräußert.

Der Bauhof

Der Bauhof (früher „Spenthof“ genannt) im Nordosten des Klosterareals bildete zusammen mit der Schwaige (früher „Straß“ bezeichnet) das Herzstück der lokalen klösterlichen Landwirtschaft. Beim Verkauf anlässlich der Säkularisation standen die Wirtschaftsflächen im Vordergrund des Interesses. Deren Darstellung würde aber den Umfang der vorliegenden Betrachtung endgültig sprengen und bleibt somit einem eigenen Beitrag vorbehalten.

¹⁰⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1423, fol. 273

¹⁰¹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1314, fol. 471 - 472; BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1363, ohne Datum, fol. 530f

¹⁰² BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1322

Abteikirche und Prälatur

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Aldersbacher Abteikirche im Jahr 1806 zur Pfarrkirche erhoben worden ist. „*Die Prälatur diente zuerst als Weinschänke, wurde aber dann zur Aufnahme des Pfarrers, des Lehrers und der Schule eingerichtet.*“¹⁰³

Gebäude außerhalb der Klostermauern

Wesentliche Informationen über die klösterlichen Gebäude außerhalb der Klostermauern liefert ein „*Beschreib und eydl. Abschäzung der Klostergebäude außer den Mauern, dann der Wald, Wiesen und Doblgründe ... verfasst den 5.ten Juny 1803*“ von einem nicht namentlich genannten Expertenteam.¹⁰⁴

Die Mühlen

Die Darstellung des Klosterareals auf dem Stich von Wening (um 1700) zeigt zwei Mühlgebäude. Weder durch das Bild selbst noch durch die Bildbeschreibung wird deutlich, um welche Art von Mühlen es sich jeweils handelt. Vorhanden waren eine Mahlmühle und eine Sägemühle. Ein Indiz dafür, dass die Sägemühle außerhalb der Mauern Richtung Aidenbach gelegen sein muss, ist der auch Umstand, dass an dieser Stelle ein Sägewerk bis in unsere Zeit herein existiert hat.

Im dem „*Beschreib ... verfasst den 5.ten Juny 1803*“ wird diese mutmaßliche Sägemühle wie folgt charakterisiert: „*Das außer dem Kloster zwischen der Aidenbacher Straße und dem Mühlbach entlegene durchaus gemauerte und mit Ziegeltaschen eingedeckte, in der Länge 48 (14,0 m) und in der Breite 30 (8,8 m) Werkfuß haltende Mühlerl, worin ein Mühlstübl mit Ofen und 2 Halbfenstern, dann der Mühlboden und die Prig worauf die 2 Mühlgäng ruhen und worin die Badstube mit 2 Bädern angebaut ist,*

¹⁰³ Schleglmann 1905, S. 11

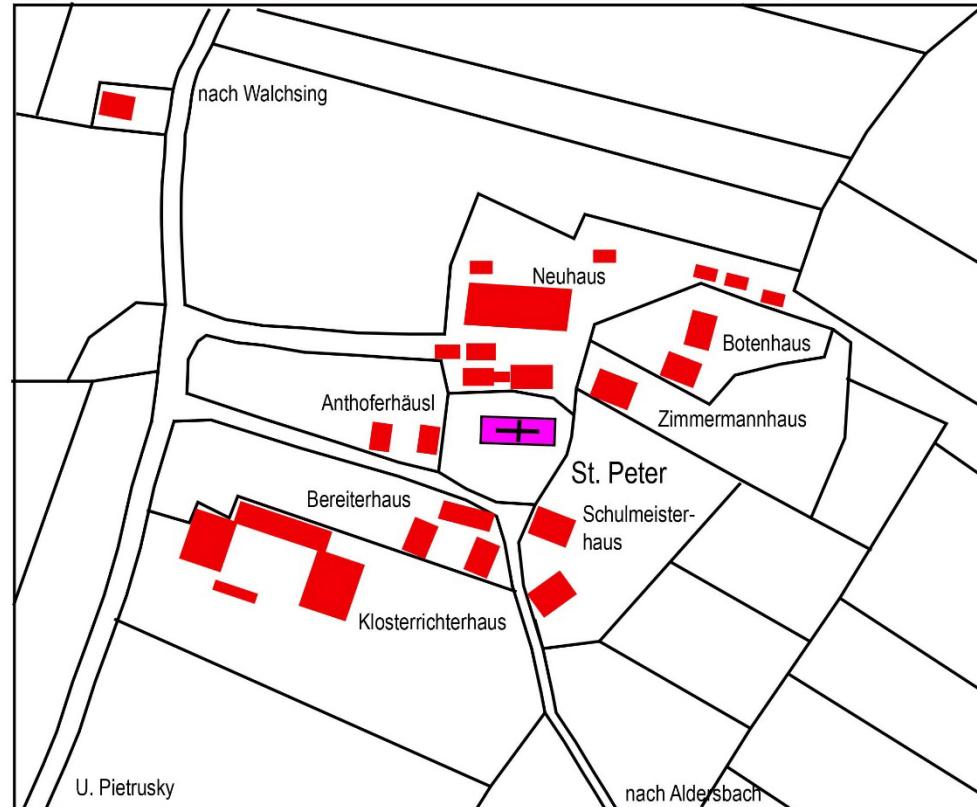
¹⁰⁴ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 80 - 103

wurde geschätzt incl. Paufährl 100 fl. zusammen 1000 fl.“

Die beiden Mühlen wurden mit Wasserrädern angetrieben. Wenn der Kommentar zur Bestandsaufnahme richtig interpretiert wird, so hatte die obere (Säge-)Mühle ein oberschlächtiges, die untere (Mahl-)Mühle ein unterschlächtiges Mühlrad. Es konnte immer nur eine der beiden Mühlen betrieben

werden. „*Die Mühl ist so eingerichtet, dass wenn in der unterschlächtigen im Klostergebäude angebauten Mühl gemahlen wird, man in dieser oberschlächtigen nicht mahlen kann und vice versa.*“

¹⁰⁵



Gebäude und Funktionen in St. Peter

Abb. 4: Die Situation im Dorf St. Peter

Das eigentliche „Klosterdorf“ von Aldersbach befand sich in

St. Peter. Es war – dank der neun Familien im „Neuhaus“ – einwohnerstärker als die handvoll Anwesen in Vorfeld des Klosters in Aldersbach. Neben zahlreichen Klosterarbeitern im Neuhaus fanden sich hier mit Klosterrichter, Bereiter und Schullehrer wichtigste Funktionsträger des Klosters.

¹⁰⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 80

Das Klosterrichterhaus

Das stattliche Klosterrichterhaus mit einer angeschlossenen kleinen Landwirtschaft taxierte man – ohne nähere Beschreibung – auf 2.500 Gulden.¹⁰⁶ Es fand schnell einen Käufer.

Das Schulhaus

„Das Schullhaus ist zweigädig, durchaus gezimmert, mit Legsindeln eingedeckt, liegt am Gottesagger und dem Kirchengangsteig.“ Es misst in der Länge und Breite 7,30 Meter und hat somit eine Grundfläche von 53 Quadratmeter. Im Erdgeschoss befindet sich das „Wohn- und zugleich Schulzimmer“ von 4,20 mal 4,80 Meter (= 20,3 m²) mit einem Ofen. Daran schließen sich die Kuchl und der Kuhstall an. Im oberen Stockwerk gibt es eine Stube und eine Kammer. Daneben und darüber liegen ein Gsott-, Futter- und Strohboden. Das Schulhaus ist den Schätzern 50 Gulden wert. „*Hinter dem Schulhaus an der Gottesagger Mauer, und des Zimmermanns Ellinger Gärtl liegt ein 1 Tagwerk großer Gras Garten mit Gemüsbetln und etlichen ZwetschgenBäumen ad 50 fl.*“¹⁰⁷

Das Bereitterhaus

Das Bereitterhaus wurde mit einem Wert von 260 Gulden angesetzt.¹⁰⁸

¹⁰⁶ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1235 f

¹⁰⁷ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 80

¹⁰⁸ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1412, fol. 1237f

Das außergewöhnliche „Neue Haus“ oder „Neuhaus“

Das „Neue Haus“ oder „Neuhaus“ in St. Peter existierte seit dem Jahre 1760 als eine Art „Appartementhaus“. Die Landgeometer hatten nach 1800 bei der Aufnahme erhebliche Probleme mit diesem Gebäude und mussten es samt den Nebeneinrichtungen am unteren Rand des Flurplans 1:5000 separat vergrößert herauszeichnen. Ein eigener „Aufteilungsplan“ für die „Gärtner-, Jäger-, Bothen-, Schuster-, Voglfanger-, Hofmeister-, Maurer-, Fischer-, Schreiner-Stubn“ mit jeweils eigener Haus- und später Flurnummer konnte leider nicht gefunden werden.

Das Schätzerteam beschreibt das Neue Haus am 5.ten Juny 1803 eingangs wie folgt. „*Dies neue Haus gehört mit Mauerwerk und Dachung dem Kloster, und ist auch hierin vom selben unterhalten worden. Dies Gebäude ist durchaus gemauert, zweigädig, mit Ziegeltaschen eingelegt, liegt zwischen dem Gottsagger, und der Kuehwiesen, haltet in der Breite 36 (10,5 m) und in der Länge 103 (30,1 m; 315 m²) Werkhschuh. In dem Gebäude sind verschiedene Wohnungen verleibrechett, ...*“

Es befinden sich zu ebener Erde vier Wohnungen, z.B. die „*1. Wohnung zu: 1 Stuben mit Ofen, 2 daran stoßenden Kammern und 1 Kücherl; die 2. Wohnung mit 1 Stube, 1 Kammer und 1 Kücherl ...*“ und im Obergeschoss fünf Wohnungen ähnlichen Zuschnitts. Die fünfte Wohnung im OG besitzt ein Kämmerl im EG und teilt sich dort mit der vierten Wohnung das Kücherl. In jedem Geschoss gibt es einen Abtritt. Auf dem Boden unter dem Dach sind Verschläge, welche zu den unteren Wohnungen gehören. Der Wert des Gebäudes wird auf 1.800 Gulden geschätzt.

Dies ist zunächst ein theoretischer Wert, weil das Haus weder als Ganzes noch seine einzelnen Wohnungen in absehbarer Zeit verkauft werden können, da die Nutzer hier Wohnrecht auf Lebenszeit haben. Darauf weisen die Gutachter in ihrem Kommentar hin und betonen, dass man die Mauern und den reparaturbedürftigen Dachstuhl wohl nicht separat veräußern könne. „*Alle Wohnungen im Haus - eine einzige ausgenommen - ist den darin wohnenden Familien Leibrechtsweise verliehen; es könnte also nicht veräußert werden. Die 4 Mauern gehören doch wohl auch mit zu den Inn Stuben. Und ihr*

Dachstuhl kann man auch nicht reparirt verkaufen noch dem Gebäude wegnehmen.“

Bei allen Gebäudeschätzungen „außerhalb der Mauern“ rechneten die Gutachter die „Baufälle“, eine Art Haus- und Grundsteuer, mit in den Wert ein. Dies erzürnte den akkuraten Lokalkommissär so sehr, dass er sich zu einem ungewohnt bissigen Kommentar hinreißen ließ. „*Wie man bey Abschätzung eines Gebäudes die Baufälle zur Schätzungssumme einrechnen könne, ist mir ganz unbegreiflich. ... würde glauben, es seien die Leute unsinnig geworden.*“¹⁰⁹

Nach den „*Listen über die Entschädigungen von Taglöhnnern und Professionisten durch Abgabe von Flächen*“, mutmaßlich vom 28. August 1804, stellen die neun Individuen des Neuen Hauses in St. Peter noch einen weiteren Sonderfall dar. Sie haben neben dem Wohnrecht auf Lebenszeit meist auch ein lebenslanges Anrecht auf Grünlandnutzung („*worauf er Leibrecht hat*“) und somit auf den „Umschnit“. Dieses Recht wird mit einer kostenlosen, wenn auch kleinen, Entschädigungsfläche ausgeglichen.¹¹⁰ Kostenlose „Dienstwohnung“ auf Lebenszeit und ebenso langes Nutzungsrecht an kleinen Grünlandflächen deuten darauf hin, dass es sich bei den Bewohnern um wichtige Vollzeitbeschäftigte des Klosters gehandelt hat.

Mit dem Leibrecht auf Grünlandnutzung konnten die Bewohner eine kleine Zusatzversorgung aus einem erweiterten Gartl sicherstellen. Die Hinweise in den Besitzbeschreibungen „*Schupfe und Gartl, Hofraum 1/9 Anteil, Backofen*“ (der Gärtnerstubn) oder „*Stallung, Backofen, Holzschupfe, Dungstätte, Hofraum anteilig*“ (der Jägerstube), deuten darauf hin, dass die Haltung von Kleinvieh wie Schafe, Ziegen, Hühner, eventuell sogar einer Kuh, von jeher möglich war möglich war. Die damit verbundenen bescheidenen Nebengebäude sind auch in dem Plan (Abb. 4) angedeutet.

Die Entschädigungsanteile aus der Klosteraufhebung vergrößerten die Nahrungsbasis, auch wenn

¹⁰⁹ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 80ff

¹¹⁰ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1301, fol. 16 - 21 und 62 - 67

diese mehr als bescheiden blieb. Wie das formalrechtliche Problem mit den Leibrechts-Wohnungen gelöst wurde, ist nicht bekannt. Gut möglich, dass das Leibrecht in Eigentum umgewandelt worden ist. Zumindest das nächste fassbare Dokument, das Urkataster von 1843, weist die neun Einheiten als Eigentumswohnungen mit jeweils eigener Haus- und Grundstücksnummer aus. Vier davon wurden in den Jahren von 1826 bis 1842 verkauft, wobei der Kaufpreis zwischen 388 (einschließlich 20 m² Grund), 500 (mit 320 und 340 m²) und 800 (mit 530 m² Grund) Gulden lag. Nimmt man den Mittelwert von 500 Gulden, müsste man die Wohnanlage mit stolzen 4.500 Gulden ansetzen. Zum Vergleich: Es wurde das Anwesen des ehemaligen Klosterrichters mit immerhin 9,5 Hektar Grund vom Ersterwerber Joseph Wasmaier 1822 für 3.676 Gulden, das Schulmeisterhaus vom Staat samt Gründen 1808 mit 5,20 Hektar für 1.958 Gulden verkauft.

Auch im „Neuhaus“ dokumentiert sich die spekulativ hohe Nachfrage nach Immobilieneigentum selbst für kleine bis winzige Einheiten. Und die einzelnen „Stubn“ als Eigentumswohnungen waren mit 20 bis 40 Quadratmeter Wohnfläche wirklich überschaubar: Etwa die „*Jägerstube im Neuhouse mit realer Schneidergerechtsame*“ (Hs.Nr. 116) umfasste „*eine Stube, Küche, zwei Kammern und Hausfletzanteil im unteren Stock, Bodenanteil, dann den Abtritt gemeinschaftlich mit Hs.Nr. 115. Dazu Stallung, Backofen, Holzschupfe, Dungstätte, Hofraum anteilig*“. Immerhin ergaben die Entschädigungsflächen und ein walzendes Grundstück aus ehemaligem Klostereigentum eine stolze Besitzfläche von 1,38 Hektar, eine Größenordnung von einem traditionellen Leerhäusler.

Erstaunlicherweise existierte 1843 eine „Teilungserklärung“ mit grundbuchamtlich gesicherten Pflichten: „*Unterhaltsverbindlichkeit: Bauten und Reparaturen werden von sämtlichen Besitzern des einen Hauses gemeinschaftlich besorgt.*“¹¹¹ Sicherlich hat schon damals eine solche Auflage für rege Diskussionen bei einer Eigentümersversammlung gesorgt.

¹¹¹ StAL, Urkataster Aldersbach 20/05, 1843

Die Klause auf dem Bernhardsberg

Wenn man sich unter „Klause“ eine primitive Eremiten-Behausung vorstellt, so sieht man sich in Aldersbach getäuscht. Im Vergleich mit anderen Wohnhäusern (etwa des Schullehrers) erscheint die Klause direkt komfortabel gewesen zu sein. Dabei taucht im „*Beschreib und eydl. Abschäzung der Klostergebäude außer den Mauern ...verfasst den 5.ten Juny 1803*“ das angebaute Kirchlein mit keinem Wort auf. Offensichtlich stand bereits kurz nach Klosterauflösung fest, dass dieses abgerissen werden soll. 1806 erfolgte der Verkauf der Kirchen auf dem Bernhardsberg und in Weng.

„*Die hinter dem Kloster auf dem BernhardsBerg entlegene Klause besteht in einem zweigädigen durchaus hölzernen, und nur 3 Schuh (0,9m) untermauerten Gebäude ...*“ Mit neun mal sieben Meter (damit 63 m²) hatte das Gebäude eine für damalige Verhältnisse stattliche Grundfläche. Im Erdgeschoss befanden sich ein Wohnzimmer mit Ofen, eine Stube, ein Kücherl, ein Seitenzimmerl (vom Ofen des Wohnzimmers aus beheizt), eine Kammer sowie die Kirchensakristei. Über eine Stiege erreichte man das obere Stockwerk mit einer beheizten Stuben, einem kleinen Kämmerl, das Jägerstübl mit einem alten Kachelöferl. Das mit „*Schaarschindeln*“ (Holzschindeln) eingedeckte Haus besaß noch einen Dachboden und wurde auf 300 Gulden geschätzt. Neben der Klause befand sich eine hölzerne Holzschupfe von immerhin 12 mal 4 Meter Ausmaß. Da die Schupfe „*durchaus paufällig, und vermodert*“ war, wurde sie samt Brennholz und Kellerl nur mit 20 Gulden bewertet. „*Das außer der Klause sich befindliche Sommer Häusl auf 4 faulen hölzernen Säulen mit einem SchaarSchindlDach*“ wurde auf 18 Gulden taxiert. „*Bey der Klause seitwärts des Gebäudes befindet sich ein Gemüs- und Obstgarten mit 10 großen Betln. Die Länge beträgt 252 Schuhe, (73,6m) und die Breite 54 (15,8m; 1160m²) derley. Ist sandigter Grund. Ca. 20 fl.*“¹¹²

¹¹² BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299, fol. 86f

Das Schloss Walchsing

Zu den klösterlichen Besitzungen im näheren Umfeld zählte auch das Schloss Walchsing mit den Sitzen Kriestorf und Schönerting, welches erst im Jahre 1790 für 58.000 Gulden erworben worden ist. Am 17. August 1803 erfolgte auch eine Schätzung des Schlosses Walchsing zusammen mit einer Begutachtung in Schmiedorf. Man taxierte das Schloss mit Gebäuden (1155 fl) Gärten, Wiesen und Fischwasser (160 fl) auf zusammen 2.076 Gulden.¹¹³ Interessant in diesem Zusammenhang ist der Vorgang, dass die Regierung bereits im Jahr 1800 dem Kloster Aldersbach den Verkauf der „Hofmark“ Walchsing auferlegt hatte. Im Protokoll Nr. 59 der „Geheimen Staatskonferenz vom 14. März 1800“ heißt es knapp: „*Das Kloster Aldersbach soll zum Verkauf der lehnbaren Hofmark Walxing innerhalb von sechs Monaten an einen nicht-kirchlichen Besitzer angehalten werden.*“¹¹⁴ Das war durchaus als Order zu verstehen.

Die Verwertung weiterer Immobilien in den Hofmarken, bei incorporierten Kirchen und Pfarrhöfen

Auf weitere Immobilien des Klosters kann hier nur ein kurzer abschließender Blick geworfen werden. Innerhalb der bislang aufgeführten Archivalien fanden sich keine ausführlichen Dokumente etwa auf Besitzungen in den Hofmarken und über inkorporierte Kirchen und deren Pfarrhöfe.

Auch in den Hofmarken tat man sich mit dem Verkauf der klösterlichen Immobilien schwer. Ende 1804 waren etwa noch unveräußert „*der Zehentstadel zu Hofreith, der Getreidkasten daselbst, das Zehendgerichtshaus allda mit Stallungen, der Zehendstadel zu Schmiedorf, die Gerichtsdienerwohnung allda,*

¹¹³ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1299 fol. 72, fol. 359ff

¹¹⁴ Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 - 1817, Nr. 59, S. 250

der Zehendstadel in Mamming, das Gerichtsdienerhaus in Mamming“, zusammen mit einem Schätzwert von 4.269 Gulden.¹¹⁵ Die Versteigerung des Kloster-Aldersbach´schen Gerichtsdienerhauses von Mamming ist etwa erst im Juli 1813 öffentlich bekannt gegeben worden.¹¹⁶

Die Besitzungen und Einnahmequellen in den klösterlichen Hofmarken, den betreuten Kirchen und Pfarrhöfen waren für das Kloster Aldersbach durchaus bedeutend. Dieser interessante Komplex wartet noch auf eine gründliche Aufarbeitung.

Literatur

Kalhammer, Hubert: Kloster Aldersbach – Ende und Neubeginn. Die Säkularisation des niederbayerischen Zisterzienserklosters im Jahre 1803 und sein Schicksal bis zur Gegenwart. In: Schöner Heimat, Erbe und Gegenwart. Jg.80, München 1991, S. 101 – 106

Kalhammer, Hubert: Übertragung der „Annales sive Chronicon domus Alderspacensis“ des Abtes Wolfgang Marius ins Deutsche. In: Klugseder, Robert (Hrsg.): 850 Jahre Zisterzienserkloster Aldersbach. Aldersbach 1996

Klugseder, Robert und Pietrusky, Ulrich: Neues zum Verbleib der Aldersbacher Klosterbibliothek nach der Säkularisation im Frühjahr 1803. In: Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte 8/2023, S.71 - 97

Krick, Ludwig Heinrich: Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifte und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau. Passau 1903

¹¹⁵ BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1422, fol. 505

¹¹⁶ StALa, Rentamt Dingolfing (Rep.300/Din) A 8

Meyer, Martina: Die Säkularisation des Klosters Aldersbach und die Folgen. Regensburg 2005 (Hausarbeit für das Lehramt an Realschulen, 119 S.)

Schlegelmann, Alfons Maria: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bde. Regensburg 1903 ff; 3. Band, 2. Teil: Die Säkularisation der Zisterzienserabteien... (Aldersbach S. 1 – 30)

Stutzer, Dietmar: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803. = Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28, Göttingen 1986

Zauner, Peter: Das Tagebuch des Zisterzienserabtes Otto Doringer von Aldersbach (1779 – 1797). In: Die ostbairischen Grenzmarken, 14, 1972, S.14 – 48